

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK



JOHANNES PRESSL FOLGT ALFRED RIEDL

AMTSÜBERGABE IM NÖ GEMEINDEBUND

BILANZ

ALFRED RIEDL –
20 JAHRE **FEUER UND
FLAMME**

ENTSORGUNG

WARUM **ABFALL
EINHEITLICH GETRENNT
WERDEN SOLLTE**



VOLLEKRAFT

Kommunale Ladelösungen für E-Fahrzeuge

E-Mobilität ist weiterhin stark im Kommen. Mit attraktiven Ladelösungen können Gemeinden ihren Standort aufwerten und ein sichtbares Zeichen für umweltschonende Mobilität setzen. Öffentlich zugängliche Ladestationen für E-Fahrzeuge sind nicht nur ein attraktives Extra für die eigenen Bürgerinnen und Bürger, sie ziehen auch zusätzliche Gäste und Touristen in den Ort. Und wer für die Ladezeit noch interessante Einkaufs- oder Freizeitmöglichkeiten bieten kann, hat die Nase doppelt vorne.

Einfache Umsetzung mit dem EVN Komplettpaket

Mit individuell gestaltbaren Komplettpaketen macht das E-Mobilitätsteam der EVN Niederösterreichs Gemeinden den Einstieg in die E-Mobilität ganz einfach. Hier kommt alles aus einer Hand: von Beratung, Planung und Errichtung über den Betrieb inkl. Wartung bis zur Abrechnung der Ladevorgänge. In Abstimmung mit den Gemeindeverantwortlichen werden geeignete Standorte evaluiert. Synergien zu Einkaufsangeboten, der örtlichen Gastronomie und Sehenswürdigkeiten werden berücksichtigt.

Einbindung in Österreichs größtes Ladenetz

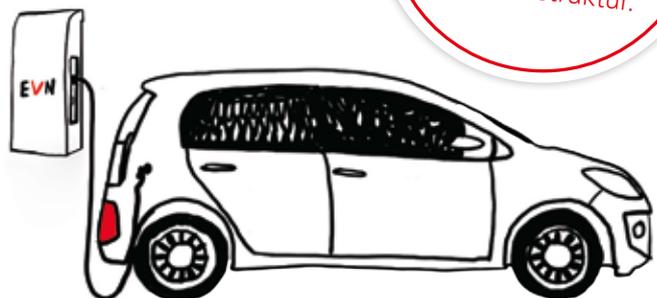
Damit die neue Ladestation von E-Mobilisten leicht gefunden wird, bindet die EVN diese in die kostenlos erhältliche EVN „Autoladen“-App ebenso wie in anderen Ladestationsfindern

ein. So wird sie Teil des größten flächendeckenden Ladenetzes Österreichs, das laufend erweitert wird.

Betrieb, Wartung und Störungsdienst

Besonders einfach gestaltet sich der laufende Betrieb für die Gemeinde. Die EVN kümmert sich nicht nur darum, dass die Ladeinfrastruktur problemlos läuft, sondern übernimmt optional auch alle Pflichten und die Verantwortung des Anlagenbetreibers. Auf Wunsch führt die EVN auch die gesamte Abrechnung und Zahlungsabwicklung von Ladungen durch.

Tipp:
Holen Sie sich vom Bund attraktive Förderungen für E-Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur.



Mehr Informationen:

finden Sie unter Energie Dienstleistungen auf www.evn.at/Gemeinden.

EVN

■ INHALT

NÖGEMEINDE

JULI 2021

■■■ POLITIK

04 AMTSÜBERGABE IM NÖ GEMEINDEBUND
JOHANNES PRESSL FOLGT ALFRED RIEDL

© ERICH MARSCHIK

06 20 JAHRE „FEUER UND FLAMME“
ALFRED RIEDL ZIEHT BILANZ ÜBER SEINE AMTSZEIT**08 NATIONALES REFORMPROGRAMM**
DIE PLÄNE FÜR DEN WIEDERAUFBAU NACH DER KRISE –
TEIL 2**11 ENTSORGUNG**
WARUM ABFALL EINHEITLICH GETRENNT WERDEN SOLL

■■■ RECHT & VERWALTUNG

21 VERGABE
SCHRITT FÜR SCHRITT DURCH DIE ANGEBOTSPRÜFUNG**22 IMMOBILIENERTRAGSTEUER**
DER GRUNDSTÜCKVERKAUF AUS DEM
BETRIEBSVERMÖGEN

© ANDREY POPOV - STOCK.ADOBE.COM

■ AUS ERSTER HAND

MIT **GANZER KRAFT**
FÜR UNSERE GEMEINDEN

Herzlichen DANK für die überwältigende Zustimmung bei der Wahl zum Präsidenten des NÖ. Gemeindeförderung. Ich nehme dieses Amt mit großer Freude, aber zugleich auch mit Demut vor der Aufgabe an. Die Interessen der Gemeinden in Niederösterreich zum Nutzen für die Kommunen wie für das ganze Land fortan mit aller KRAFT zu vertreten, das verspreche ich.

Von meinem Vorgänger Ehrenpräsident Alfred Riedl übernehme ich ein wohlbestelltes Haus. 20 Jahre lang hat er mit Mut, Verhandlungsgeschick, Ausdauer und Professionalität stets das Maximum für unsere Kommunen herausgeholt. Die Landesversammlung hat ihm in Würdigung seiner Verdienste daher auch einstimmig die Ehrenpräsidentschaft verliehen. Nochmals herzliche Gratulation!

Nach einer kurzen Einarbeitung wird's jetzt im Sommer zu unseren Mitgliedern in die 20 Bezirke hinaus gehen. In sommerlichen und frühherbstlichen Runden möchte ich meine inhaltlichen Vorstellungen mit Euch diskutieren. Ich möchte aber auch Eure Meinungen, Sichtweisen und Herausforderungen für die Gemeinden in Niederösterreich hören und nach St. Pölten mitnehmen. Und das alles wird auch der Startschuss sein, um zukünftig auch über neue, digitale Medien laufend und schneller miteinander zu kommunizieren. Lasst uns auch da einiges ausprobieren!

Ich freue mich auf jeden Fall schon riesig auf eine konstruktive und weitblickende Arbeit für unsere Gemeinden in Niederösterreich und ganz besonders auf eine wertschätzende Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern im Land – den 449 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Volkspartei Niederösterreich und unseren 7.000 Mandatarinnen und Mandataren in den 573 Gemeinden im Land!

BGM. DIPL.-ING. JOHANNES PRESSL, PRÄSIDENT

NEUER PRÄSIDENT GEWÄHLT

AMTSÜBERGABE IM NÖ GEMEINDEBUND

IM GRAFENEGER WOLKENTURM ÜBERGAB ALFRED RIEDL NACH 20 ERFOLGREICHEN JAHREN DAS ZEPTER AN DEN ARDAGGER BÜRGERMEISTER JOHANNES PRESSL, DER MIT 99,5 PROZENT ZUM NEUEN PRÄSIDENTEN DES NÖ GEMEINDEBUNDES GEWÄHLT WURDE.

In seiner letzten Rede als Niederösterreichs Präsident ließ es sich Riedl nicht nehmen, vor allem auf die vergangenen, coronabedingt sehr schwierigen Monate einzugehen: „Die Pandemie hat aufgezeigt, dass die Bürgermeister als die wichtigsten lokalen Ansprechpartner und als Krisenmanager gefragt sind denn je, was schließlich auch das Gemeinschaftsgefühl, den Zusammenhalt und nicht zuletzt die Stabilität in unserem Land gestärkt hat.“

NEUES PRÄSIDIUM

Aber nicht nur Riedl, auch Vizepräsident Karl Moser legte sein Amt nach 20 Jahren nieder. Neben der amtierenden Vizepräsidentin Brigitte Ribisch wurden auch Josef Balber (Bürgermeister von Altenmarkt an der Triesting) mit 99 Prozent der Stimmen und der Bürgermeister von Senftenberg, Stefan Seif, mit 95,6 Prozent als neue Vizepräsidenten gewählt. Das feierliche Ergebnis wurde von Wahlleiter und LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf verkündet.

In seiner Antrittsrede bedankte sich Pressl für die große Zustimmung – ganz besonders bei Riedl: „Lieber Alfred, ich habe als Vizepräsident in den vergangenen Jahren enorm viel von dir gelernt und ich habe dich immer im Interesse für den Verband, für die Gemeinden und deine Mitarbeiter erlebt. Danke für deine stets offenen Worte und wenn wir fleißig trainieren, dann wird es im Zeichen der Fußball-EM auch ein großartiges Doppelpass-Spiel“, sprach Pressl die weitere Zusammenarbeit mit Riedl, dem amtierenden Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes, an.

KOMMUNIKATION, AUTONOMIE, MUT ZU NEUEM

In seinen ersten Worten als Präsident steckte Pressl aber auch gleich die ersten Schwerpunkte ab: Durch neue Formen der Kommunikation



© ERICH MARSCHIK

möchte er zukünftig vor allem jüngere Mandatäre stärker einbinden.

Aber auch die Stärkung der Autonomie der Gemeinden und Mut zu neuen Ideen versprach Ardaggers Bürgermeister für seine erste Amtsperiode: „Ich versichere euch: Wir im NÖ Gemeindebund werden euch in den Gemeinden auch bei Neuem, bei Innovativem und beim Ausprobieren zur Seite stehen!“

LANDESHAUPTFRAU UND NR-PRÄSIDENT ALS ERSTE GRATULANTEN

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner gratulierte Alfred Riedl zu seinen erfolgreichen zwei

Alfred Riedl bleibt Präsident des Österreichischen Gemeindebundes und wurde einstimmig zum Ehrenpräsidenten des NÖ Gemeindebundes ernannt. Der neue Präsident Johannes Pressl überreichte die Urkunde.



WIR IM NÖ GEMEINDEBUND WERDEN EUCH IN DEN GEMEINDEN AUCH BEI NEUEM, **BEI INNOVATIVEM UND BEIM AUSPROBIEREN ZUR SEITE STEHEN.**



JOHANNES PRESSL
PRÄSIDENT DES NÖ GEMEINDEBUNDES

Dekaden: „20 Jahre, in denen er mit Fürsorge und Leidenschaft für die Gemeinden in unserem Land gearbeitet und Vieles erreicht hat.“ Vorschusslorbeeren gab es für den neu gewählten Präsidenten: „Hannes Pressl wird von allen Seiten großes Vertrauen und Rückhalt für seine Vorhaben und Zielsetzungen entgegengebracht. Dieses Vertrauen hat er sich mit harter Arbeit und einer fairen Partnerschaft mit allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern auch verdient. Jetzt muss es unser gemeinsames Ziel und auch Anspruch sein, dass wir nach der Gesundheitskrise rasch wieder den Aufschwung schaffen. Mit einer erfolgreichen Partnerschaft und dem Zusammenhalt zwischen Land und Gemeinden werden wir gestärkt aus der Krise kommen und miteinander in eine ebenso erfolgreiche Zukunft gehen!“

Auch Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka sprach Alfred Riedl seinen Dank aus: „Lieber Alfred, ich danke dir für deine Freundschaft und deine Bereitschaft. Du warst einer, der mutig vorangegangen ist, der Haltung gezeigt hat. Du gibst heute die Stafette an Hannes Pressl weiter. Ich kenne ihn seit Jahren als Bürgermeister und einen, der nicht nachgibt, bevor er den anderen auch mit Argumenten überzeugt hat. Liebe Kollegen der Landesregierung, ihr werdet weiterhin einen NÖ Gemeindebund haben, der weiß, wie er seine Interessen optimal vertreten kann.“ ■■■

© FRANZ GLEISS



Die Veranstaltung fand unter allen sicherheitsbedingten Corona-Auflagen im Grafenegger Wolkenurm statt.

Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka, Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister, Landesrat Ludwig Schleritzko, VPÖ-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner, Gertraud und Johannes Pressl, Landesrat Jochen Danninger, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Landesrat Martin Eichtinger und LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf.



© ERICH MARSCHIK



© ERICH MARSCHIK

Die früheren Bezirksobmänner wurden mit dem Ehrenring des NÖ Gemeindebundes ausgezeichnet. V.li.: Christian Balon, Manfred Marhart, der scheidende Vizepräsident Karl Moser, Roland Braimeier, Präsident Johannes Pressl, Anton Pfeifer, Rupert Dominik, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Franz Huber und Stefan Schuster.

20 JAHRE „FEUER UND FLAMME“

IN EINEM INTERVIEW ZIEHT ALFRED RIEDL NOCH EINMAL RESÜMEE ÜBER SEINE ZEIT AN DER SPITZE DES NÖ GEMEINDEBUNDES. VON BERNHARD STEINBÖCK

NÖ GEMEINDE: 20 Jahre lang waren Sie das Sprachrohr der meisten Gemeinden im Land. Ihre Bilanz wird äußerst positiv ausfallen, nehme ich an ...

Alfred Riedl: Das werden letztlich andere beurteilen. Für mich persönlich war es aber eine durchwegs spannende Zeit, die von Freude geprägt war, in der ich mitanpacken, mitdenken und oft auch gestalterisch eingreifen konnte. Herausfordernd war ab März 2017 natürlich das Zusammenspiel als überparteilicher Präsident im Österreichischen Gemeindebund und dem Wirken in Niederösterreich. Andererseits hat diese Konstellation des Öfteren auch Vorteile mit sich gebracht. In Absprache mit Rupert Dworak vom NÖ GVV haben wir gemeinsam auf Landesebene Bewegung in die ein oder andere Sache gebracht, wenn es um die Interessen der Gemeinden ging.

Welche Meilensteine haben die vergangenen beiden Dekaden Ihrer Meinung nach besonders geprägt?

Ich erinnere mich beispielsweise gerne an das Kindergartengesetz mit den wichtigen Schwerpunkten der Herabsetzung der Kinderhöchstzahl in Gruppen von 28 auf 25, bedarfsgerechten Öffnungszeiten und der Aufnahme von Kindern ab zweieinhalb Jahren zurück. Da waren wir Trendsetter, und heute stehen wir bei einer 98-prozentigen Betreuungsquote der Drei- bis Fünfjährigen an der Spitze im Bundesländervergleich. Auch die Übernahme der Krankenanstalten durch das Land, das Spitalsgemeinden Ersparnisse von über 100 Millionen Euro einbrachte. Die mutige Entscheidung des neuen Musikschulgesetzes – heute stehen wir mit der Qualität unserer Musikschulen, der Arbeitszeit der Lehrer, aber auch dem Angebot ganz vorne. Auch die anfangs belächelte Aktion „Natur im Garten“ durfte ich über 20 Jahre hinweg mitprägen. Heute ist sie eine landesweite Bewe-

gung, um die uns viele Bundesländer beneiden. Genau dorthin wollen wir auch mit dem Dorf der Zukunft kommen: Ideen verwirklichen, Neues umsetzen, Zukunft gestalten. Und schließlich auch – weil es auch mein letztes großes Projekt in Niederösterreich war, die Kommunalgipfelvereinbarungen, die es in dieser Form nur hierzulande gibt. Immer unter dem Motto der Partnerschaft „Land und Gemeinden“.

Alles Themen, bei denen mit Sicherheit nicht nur Verhandlungsgeschick – sondern auch vor allem Durchschlagskraft vonnöten sind. Ich darf an dieser Stelle Ihren langjährigen Verhandlungspartner und Freund Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka zitieren, der Sie neulich als einen hartnäckigen Verhandler bezeichnet hat, der es meisterhaft versteht, die Zügel zwischen Bund und Ländern hin- und herzuziehen ...

Ja, ich war in vielen Verhandlungen sehr direkt, aber am Ende darf es nie persönlich werden – auch, wenn es ans Eingemachte und emotional an die Grenzen geht. Ich habe über die Jahre hinweg immer ein gewisses Feuer in mir gespürt, das mich weiter angetrieben hat. Ich glaube, dass es jedem engagierten Politiker im Land und den Kommunen so geht, sonst geht nichts weiter, wenn man nicht Feuer und Flamme für seine Vorhaben hat.

Inwieweit hat sich Ihrer Meinung nach das Bürgermeister-Amt verändert?

Die Gemeinden haben sich von Verwaltungszu Service-Einheiten gewandelt. Gleichzeitig sind die Abläufe komplexer geworden. Es war deshalb wichtig, dass wir als Gemeindebund schon frühzeitig die Ausbildungsmöglichkeiten für Gemeindevertreter intensiviert haben. Denn diese sind die einzigen, die mit jeder Entscheidung zivilrechtlich und strafrechtlich haften. Und sie sind schließlich auch so nahe am

“ JA, ICH WAR IN VIELEN VERHANDLUNGEN SEHR DIREKT, ABER AM ENDE DARF ES NIE PERSÖNLICH WERDEN.





Bürger wie niemand sonst. Recht selbstbewusst wage ich zu behaupten: Sie können in Wien, Brüssel und St. Pölten beschließen, was sie wollen – wenn es die lokalen Verantwortungsträger nicht erklären können, kommt es bei den Leuten nur sehr schwer an.

„Nah am Bürger“, das hat man vor allem in den vergangenen eineinhalb Jahren durchaus gespürt ...

Ja, die Pandemie hat aufgezeigt, dass die wirklich großen Herausforderungen nur auf Gemeindeebene bewältigt werden können – beim Testen, beim Impfen, oder auch beim Tracking.

Generell wird es jedoch immer schwieriger, Politiker für das Bürgermeister-Amt zu begeistern ...

Das ist leider richtig. Einerseits liegt das an für mich unverständlichen Entscheidungen, wie beispielsweise, uns Bürgermeistern als Krisenmanagern vom Informationsfluss, welche Bürger infiziert sind, abzuschneiden. Andererseits aber auch an der fehlenden, sozialen Absicherung.

Heutzutage ist niemand mehr ein halbes Leben lang Bürgermeister. Es braucht hier dringend Übergangsmodelle für die Rückkehr in den Zivilberuf – es gibt ja keine Abfertigung mehr und auch keine Politpension. Auf der anderen Seite gibt es die vielen schönen Momente, die einem aufzeigen, was man alles bewegt hat und die das Bürgermeister-Dasein immer noch attraktiv machen.

Wie, glauben Sie, steht es um die Zukunft der NÖ Gemeinden?

Regionalität ist der Trend schlechthin. Nicht nur, was das Essen betrifft, sondern auch das Leben im Dorf. Vor allem die vergangenen Monate haben gezeigt: Die Menschen müssen der Arbeit nicht mehr nachziehen, sie können dort leben, wo sie wollen.

Wenn wir in den Dörfern die technologischen Voraussetzungen haben – Stichwort „Breitband“ –, werden die Menschen von Coworking-Places vom Dorf aus einen Teil ihrer Arbeit erledigen können. Und wenn bei mir in Grafenwörth die Auspendler zu 50 Prozent dableiben können, dann schafft das auch Lebensgrundlagen für andere und belebt das Dorf.

Für mich ist das aber kein Gegeneinander von Stadt und Land, sondern ein Miteinander. Die Stadt wird auch weiterhin ein wichtiger Anziehungspunkt sein, beispielsweise, wenn es um Kultur geht.

Was wünschen Sie Ihrem Nachfolger Johannes Pressl?

Ich wünsche ihm, dass er seinen eigenen Weg einschlägt. Das wird er auch, da mache ich mir ohnehin keine Sorgen.

Niederösterreich braucht einen starken, konstruktiven, strategischen Zuarbeiter, der in den politischen Entscheidungen des Landes seinen Part ausführt. Das sehe ich in Hannes, und ich wünsche ihm für seine kommenden Perioden im Amt alles erdenklich Gute! ■■■

“ DIE PANDEMIE HAT AUFGEZEIGT, DASS DIE WIRKLICH GROSSEN HERAUSFORDERUNGEN NUR AUF GEMEINDEEBENE BEWÄLTIGT WERDEN KÖNNEN.



NATIONALES REFORMPROGRAMM

DAS PROGRAMM FÜR DEN WIEDERAUFBAU NACH DER KRISE – TEIL 2

DAS „NATIONALE REFORMPROGRAMM 2021“ SOLL DAZU BEITRAGEN, DIE WIRTSCHAFT NACH DER KRISE WIEDER ZU SANIEREN. IN DER LETZTEN AUSGABE WURDEN DIE FÖRDERUNGEN FÜR SANIERUNGEN, E-MOBILITÄT, FAHRRADINFRASTRUKTUR UND ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG ERLÄUTERT. DIESMAL: WO SIND GEMEINDEN NOCH BETROFFEN? VON HELMUT REINDL

STRATEGIE GEGEN ARMUT

Auf Basis einer wissenschaftlichen Analyse der sozialen Auswirkungen der Pandemie wird seit dem Herbst 2020 die nationale Strategie „Chancen gegen Armut“ erarbeitet und im Laufe der aktuellen Legislaturperiode umgesetzt werden. Armutsbekämpfung ist eine Querschnittsmaterie und Armut kann nur nachhaltig reduziert und vermieden werden, wenn alle relevanten Akteurinnen und Akteure gleichermaßen daran mitwirken. Aus diesem Grund sollen die entsprechenden Bundesministerien, die Bundesländer, soweit möglich und sinnvollerweise auch die Städte und Gemeinden, die Sozialpartner und NGOs in den Prozess einbezogen werden.

PUBLIC MANAGEMENT

Um auch weiterhin den stetig wachsenden Anforderungen des technologischen und gesellschaftlichen Wandels sowie knapper werdender Ressourcen gerecht zu werden, soll die Verwaltung sukzessive weiterentwickelt werden.

Hierzu setzt das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport auf die **Förderung von Innovation in der Verwaltung**. Die Rahmenbedingungen (Strukturen und Prozesse), die Kommunikation und die Vernetzung sollen verbessert werden. Bei der Skalierung bzw. Implementierung innovativer Projekte soll es mehr Unterstützung geben.

Transparenz und offenes Regierungshandeln (Open Government) sollen gefördert werden. Dazu sollen Leitlinien und Unterstützungsangebote für digitale und analoge öffentliche Beteiligung entwickelt werden. Durch konsequentes Qualitätsmanagement und die Weiterentwicklung der entsprechenden Instrumente sollen Leistungen und Abläufe in der öffentlichen Verwaltung verbessert werden.

E-GOVERNMENT

Die zentrale Plattform für Bürgerinnen und Bürger, **www.oesterreich.gv.at** und die zugehörige App **„Digitales Amt“**, sollen stark ausgebaut werden. Wesentliche neue Funktionen sind dabei ein Digitaler Führerschein, die elektronische Signatur von PDF-Dokumenten in der App sowie die E-ID als EIDAS-konforme Weiterentwicklung der Bürgerkarte bzw. Handy-Signatur. Dafür sind für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 6 Millionen Euro eingeplant. Damit soll e-Government auch in Städten und Gemeinden verbessert und die öffentliche Verwaltung näher an die Bürgerin und den Bürger gebracht werden.



© APA/HANS-KLAUS TECHT

PRIMÄRVERSORGUNGSEINHEITEN

Zur Entlastung des kostenintensiven akutstationären Spitalssektors setzt Österreich auf eine **Verlagerung der Versorgung in den ambulanten Bereich**, wobei der Fokus auf dem Ausbau und der Verbesserung der Primärversorgung liegt. In den kommenden Jahren sollen 75 multiprofessionelle und interdisziplinäre Primärversorgungseinheiten eingerichtet werden.

ELEMENTARE BILDUNG

Durch die Ausweitung des Angebots an elementaren Bildungsangeboten und die Verlängerung der Öffnungszeiten wird beiden Elternteilen die Aufnahme einer Berufstätigkeit bzw. die Anhebung von Teilzeit auf Vollzeitwerbstätigkeit ermöglicht und die soziale Absicherung von Frauen gestärkt. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung die Weiterführung der Kostenbeteiligung des Bundes am **Ausbau elementarer Bildungsangebote und der Verlängerung von Öffnungszeiten** beschlossen. Für die Kindergartenjahre 2020/21 und 2021/22 stehen dafür jährlich mindestens 47,125 Millionen Euro zur Verfügung.



© © NATALIA DERABINA

TASKFORCE PFLEGE

Die Taskforce Pflege soll in Anlehnung an die Zielsteuerung-Gesundheit in einer **Zielsteuerungskommission** zur Abstimmung und Koordination des Bundes mit den Ländern, Gemeinden und Städten münden. Es ist vorgesehen, die Grundzüge einer Zielvereinbarung bis zum Sommer 2021 zu erarbeiten.

COMMUNITY NURSES

„Community Nurses“ haben eine zentrale Bedeutung im Präventionsbereich, also noch vor dem Eintreten der Pflegebedürftigkeit. Im Rahmen des **Projekts „Community Nurses“ erhalten pflegende Angehörige professionelle Unterstützung**. Die Koordination von mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten sowie von medizinischen und sozialen Leistungen soll unterstützt werden.

Ziel der Maßnahme ist es, die Selbsthilfe von Betroffenen und deren An- und Zugehörigen zu stärken und den Verbleib älterer Menschen im eigenen Zuhause so lange wie möglich zu gewährleisten. Mit der Umsetzung soll Mitte 2021 begonnen werden.

KOMMUNALE INVESTITIONSFÖRDERUNG

Die Coronakrise hat enormen Einfluss auf die Finanzen der österreichischen Gemeinden. Gemäß aktuellen Prognosen werden Einnahmerückgänge von 1,5 bis 1,9 Milliarden Euro erwartet. Da die Ausgaben kurzfristig aber nicht im selben Ausmaß reduziert werden können, steigt bekanntlich der Druck auf die Gemeindefinanzen. Vor dem Hintergrund dieser wirtschaftlichen Situation und der Bedeutung der regionalen Wertschöpfungskette soll durch die zusätzlichen Fördermöglichkeiten für ökologische Maßnahmen im Rahmen der **„Umweltförderung im Inland“ (UFI)** der grüne Wandel forciert und der Wiederaufbau nach der Krise unterstützt werden.

Mit dem **Kommunalinvestitionsgesetz 2020** wurde im Sommer 2020 ein wichtiges Instrument für Investitionen auf lokaler Ebene, aber auch für Kooperationsprojekte von Gemeinden verabschiedet. Insgesamt sind Bundesmittel in Höhe von einer Milliarde Euro für 2020 und 2021 vorgesehen. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 50 Prozent an Kosten von geplanten Investitionen, mit denen im Zeitraum vom 1. Juni 2020 bis 31. Dezember 2021 begonnen wird bzw. auch an bereits ab Juni 2019 begonnenen Projekten. Zuschussfähige Investitionen sind u. a. in Kindertageseinrichtungen und Schulen, Einrichtungen für die Betreuung von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen, Sportstätten, Ortskern-Attraktivierung, in den öffentlichen Verkehr und die Schaffung von öffentlichem Wohnraum und Gemeinschaftsbüros. Wesentliche Förderzwecke sind darüber hinaus die Sanierung von Gebäuden der Gemeinden sowie der Breitbandausbau.



In Kirchberg werden mit Mitteln aus dem Kommunalen Investitionsprogramm zehn Wohnungen in ein früheres Hotel gebaut.

VP NIEDERÖSTERREICH

STARTSCHUSS FÜR „LANDESSTRATEGIE NÖ 2030“

LH MIKL-LEITNER: ERARBEITUNG EINER ZUKUNFTSSTRATEGIE UNTER EINBEZIEHUNG ALLER LANDSLEUTE.

In Niederösterreich wird eine Landesstrategie für 2030 und darüber hinaus erarbeitet. Die ersten Ergebnisse sollen in etwa einem Jahr vorliegen. „Der Zeitpunkt für den Startschuss zu unserer neuen Landesstrategie 2030 könnte nicht passender gewählt sein“, betonte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner. „Nach einem Jahr enormer Herausforderungen, großer Unsicherheiten und Turbulenzen, haben wir die Corona-Krankheit weitestgehend zurückgedrängt, können und müssen wir uns wieder mehr den Anforderungen unserer Zeit und den zentralen Aufgaben der Bürgerinnen und Bürgern widmen.“ Das soll mit den besten Köpfen und Meinungsführern, mit Experten aus der Wissenschaft, aber vor allem auch im Austausch mit den niederösterreichischen Bürgerinnen und Bürgern passieren.

ZENTRALE FRAGE: WIE UND WOHIN SOLL SICH UNSER BUNDESLAND ENTWICKELN?

Niederösterreich, Österreich, Europa und darüber hinaus: Alle stehen vor großen Herausforderungen. Denn alle sind mit Themen konfrontiert wie mit Corona, dem Wiederaufbau, der Veränderung der Wirtschafts- und Arbeitswelt, und dem Klimawandel. „All das sind zentrale Themen, die uns fordern werden. Themen, wo es vor allem konkrete und richtige Antworten braucht, wo wir aber nicht in allen Themenbereichen Antworten haben, sondern diese strategisch erarbeiten müssen. Das geht nicht kurzfristig, sondern nur mittel- und langfristig. Und genau dafür braucht es eine langfristige Ausrichtung, einen Plan für die Zukunft, eine Landesstrategie für Niederösterreich 2030 und darüber hinaus“, so die Landeshauptfrau: „Es braucht eine Landesstrategie, die vor allem zentrale Antworten geben soll auf die Frage: Wie und wohin soll sich unser Bundesland entwickeln?“

MOTTO: „MEIN LAND DENKT AN DIE ZUKUNFT“

„Mein Land denkt an die Zukunft“, betont die



© NIK SCHALER

Gemeinsamer Startschuss für die „Landesstrategie NÖ 2030“ mit Christoph Badelt, das gesamte NÖ-Regierungsteam mit Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Stefanie Burkhart, Peter Filzmaier und Landesamtsdirektor Werner Trock.

Landeshauptfrau, die mit ihren Regierungskollegen den Startschuss gab. In den kommenden zwölf Monaten wird man sich intensiv mit der zukünftigen Ausrichtung des Bundeslandes auseinandersetzen. Auf fünf zentrale Fragestellungen als Dreh- und Angelpunkt habe man sich verständigt, auf die Antworten gegeben werden sollen.

Die zentralen Fragen lauten:

- Wovon leben wir morgen?
- Wie leben wir morgen?
- Worauf achten wir morgen?
- Wer wollen wir morgen sein?
- Wie organisieren wir uns morgen?

„Die Landesstrategie soll Leitfaden für die nächsten Jahre werden, der Niederösterreich erfolgreich in die Zukunft führen wird“, so die Landeshauptfrau. Ihr Dank gelte auch allen politischen Parteien in der Landesregierung, denn die Landesstrategie für Niederösterreich 2030 ist kein Alleingang, sondern ein Gemeinschaftsprojekt. ■■■

“ DIE LANDESSTRATEGIE SOLL LEITFADEN FÜR DIE NÄCHSTEN JAHRE WERDEN, DER NIEDERÖSTERREICH ERFOLGREICH IN DIE ZUKUNFT FÜHREN WIRD.



JOHANNA MIKL-LEITNER
LANDESHAUPTFRAU

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DER VOLKSPARTEI NIEDERÖSTERREICH

WARUM ABFALL EINHEITLICH GETRENNT WERDEN SOLLTE

ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND, WIRTSCHAFTSBUND UND DER VERBAND ÖSTERREICHISCHER ENTSORGBETRIEBE FORDERN DIE ÖSTERREICHWEITE VEREINHEITLICHUNG ALLER SAMMELSYSTEME FÜR LEICHT- UND METALLVERPACKUNGEN. DADURCH KÖNNTEN DIE SAMMELMENGEN, DIE ZUR ERREICHUNG DER EU-RECYCLINGQUOTEN NOTWENDIG SIND, DEUTLICH GESTEIGERT WERDEN, ARGUMENTIERT MAN.

Wer im Sommer in einem anderen Bundesland als daheim urlauben wird, muss seine Gewohnheiten in Sachen Mülltrennung anpassen. Denn jedes Bundesland – und zum Teil auch einzelne Bezirke – verfügt über ein eigenes Regelwerk. So gibt es in Österreich, um beispielsweise Plastikflaschen, Leichtverpackungen oder Dosen zu sammeln, derzeit 13 verschiedene Sammelsysteme. Das ist nicht nur ineffizient, sondern für

ente Sortieranlagen filtern dann die Wertstoffe in einzelne Fraktionen, um sie sortenrein dem Recyclingprozess zuzuführen. Mit einem einheitlichen Sammelsystem könnten insbesondere die EU-Recyclingquoten für Kunststoffe und Metalle besser erreicht und Strafzahlungen langfristig vermieden werden.

Carmen Jeitler-Cincelli, stellvertretende Generalsekretärin des Wirtschaftsbundes: „Unser Ziel muss sein, so viele Wertstoffe aus dem Restmüll zu filtern wie nur möglich. Das gelingt am besten durch eine österreichweite, einheitliche gelbe Tonne oder den gelben Sack, in denen von der Milchpackung über die Tomatendose bis zur PET-Flasche alles gemeinsam gesammelt wird.“

Gaby Jüly, Präsidentin des VOEB und selbst Geschäftsführerin eines Abfallwirtschaftsbetriebs, bestätigt die Notwendigkeit einer einheitlichen Sammlung: „Das Problem der unterschiedlichen Systeme kennen Pendler, Schüler, Studenten oder Personen mit einem Zweitwohnsitz schon lange. So gibt es allein in Niederösterreich Sammelfraktionen für ausschließlich PET-Flaschen und Getränkekartons, oder Plastikflaschen und Metallverpackungen, oder nur Kunststoffverpackungen. Das schafft Ärger, sodass am Ende weniger Wertstoffe getrennt werden.“



Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, Carmen Jeitler-Cincelli, stv. Generalsekretärin des Wirtschaftsbundes, und Gaby Jüly, Präsidentin des VOEB, wollen die Mülltrennung vereinfachen.

den Bürger vielfach verwirrend und aufwendig. Gemeindebund, Wirtschaftsbund und der Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe (VOEB) wollen nun diese unterschiedlichen Systeme über alle Bundesländer hinweg vereinheitlichen und so das Recycling vereinfachen. Zum Beispiel könnten mit einer gelben Tonne oder dem gelben Sack österreichweit alle Verpackungsabfälle aus Kunststoff und Metall gesammelt werden. Technologisch hocheffizien-

FÜR DIE GEMEINDEN ÜBERWIEGEN DIE VORTEILE

Die Gemeinden stehen seit Jahrzehnten an vorderster Front, wenn es um Müllentsorgung und auch Müllvermeidung geht.

„Die unterschiedlichen Sammelsysteme in ganz Österreich erschweren immer wieder die Kommunikation und sorgen für Verwirrung in der Bevölkerung. Die einheitliche Sammlung würde aus unserer Sicht für noch mehr Akzeptanz sorgen“, betont Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl. ■■■



DIE EINHEITLICHE SAMMLUNG WÜRDEN AUS UNSERER SICHT FÜR NOCH MEHR AKZEPTANZ SORGEN.



ALFRED RIEDL
PRÄSIDENT DES
ÖSTERREICHISCHEN
GEMEINDEBUNDES

Der „GEMEINSAM.SICHER aus der Krise“-Start

Die Folgen des langen Lockdowns, Corona-Regeln, der Umgang mit Schutzmaßnahmen und Verschwörungstheorien, Gewalt in der Privatsphäre, das sind unter anderem Themen, die bei der Initiative „GEMEINSAM.SICHER aus der Krise“ besprochen werden.

Die COVID-19-Pandemie hat auch die kommunale Verwaltung vor große und neuartige Herausforderungen gestellt. Eine Belastungsprobe für alle Menschen, insbesondere auch für die vielen Polizistinnen und Polizisten, die in den Gemeinden und Städten ihren Dienst leisten. Diese vergangenen Monate haben gezeigt, wie wichtig die Gemeinden und vor allem die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister als Krisenmanager sind und wie wichtig ihr rascher Einsatz, ihre Kommunikationsstärke und die Umsetzung von Maßnahmen vor Ort ist.

Polizei, Gemeinden und Bevölkerung im Schulterschluss

Österreich gehört zu den sichersten Ländern der Welt. Dieser Standard muss durch permanente Weiterentwicklung, gute Zusammenarbeit und enormen Einsatz Tag für Tag erarbeitet werden. Deshalb wurde beschlossen, die 2016 gestartete Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ neu zu beleben. Mit „GEMEINSAM.SICHER aus der Krise“ soll die öffentliche Sicherheit auf kommunaler Ebene gestärkt werden. Die Folgen des langen Lockdowns, Corona-Regeln, der Umgang mit Schutzmaßnahmen und Verschwörungstheorien, Gewalt in der Privatsphäre – das soll in Sicherheitsforen, bei Sprechstunden, an Sicherheitsstammtischen mit Sicherheitsbeauftragten, -gemeinderäten und -partnern besprochen werden.

Im Zuge der Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ soll der Austausch mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern weiter forciert und lokale Sicherheitsanliegen direkt angesprochen werden, um rasche Lösungen im Sinne der Bevölkerung zu suchen. Deshalb wurde für die Initiative ein Fünf-Punkte-Maßnahmenplan ausgearbeitet.

Fünf-Punkte- Maßnahmenplan des Innenministeriums

Erstens: Großangelegte Aufklärungskampagne. Zweitens: Durchführung von Sicherheitsforen und Sicherheitsstammtischen. Drittens: Vorträge der Kriminalprävention zu Themen wie Fake-News, deep fakes, Hass im Netz und Hate Crime. Viertens: Online-Expertenvorträge zum Phänomen Verschwörungstheorien in Zeiten der COVID-19-Pandemie. Fünftens: Ausarbeitung eines Leitfadens für den Umgang mit Menschen, die Verschwörungstheorien vertreten.

Fragen zum Projekt „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ werden in Ihrer Polizeiinspektion, bei ihrem Sicherheitskoordinator im Bezirk oder direkt von der Koordinationsstelle „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ unter 01/531263002 beantwortet. Informationen finden Sie auch auf www.gemeinsamsicher.at.





WOHNEN

ZUHAUSE IM HERZEN DER **NUSSGEMEINDE**

BAUSTART FÜR DAS KRUMMNUSBAUMER ORTSZENTRUM MIT 26 GEFÖRDERTEN WOHNUNGEN, GEMEINDEAMT UND NAHVORSORGER.

eben in die Ortsmitte bringen: Darum geht es der Gemeinde Krummnußbaum mit dem Projekt „Neue Mitte“, das Gemeindeamt, Nahversorger, Friseur und Wohnungen unter einem Dach vereint. Die Fertigstellung ist für das zweite Halbjahr 2022 geplant.

„Die ‚Neue Mitte Krummnußbaum‘ ist ein Musterbeispiel für unser Verständnis von zukunftsweisendem, gemeinnützigem Wohnbau: In enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde schaffen wir nicht nur lebenswerten und leistbaren Wohnraum, sondern leisten einen entscheidenden Beitrag zu einer positiven Ortsentwicklung“, betont das Vorstands-Duo der WETgruppe Christian Rädler und Michael Kloibmüller.

NEUES ORTSZENTRUM FÜR DIE GEMEINDE

Mitte Juni 2021 war Baustart für das Großprojekt, für das die Gemeinde bereits vor Jahren im Zuge des Siedlungsentwicklungskonzepts „Krummnußbaum 2025 – Innen- vor Außenentwicklung“ leerstehende Gebäude und Flächen im Ortskern mobilisierte. Nach intensiven Planungen entsteht auf dem Areal, das von Kirche, Feuerwehr und einem Gasthaus umschlossen ist, jetzt ein neues Ortszentrum.

EINLADEND GESTALTETE FREIFLÄCHEN

Die Erdgeschoss-Flächen errichtet die Gemeinde: Gemeindeamt, Nahversorger samt

Kaffeehaus, Friseursalon und ein Veranstaltungsraum sorgen dafür, dass die Ortsmitte wieder zu einem lebendigen Treffpunkt wird. Dazu tragen auch einladend gestaltete Freiflächen rund um das Gebäude sowie im Innenhof bei.

Im ersten und zweiten Geschoss baut die WETgruppe 26 geförderte Wohnungen, die von der Tiefgarage aus direkt und barrierefrei erreichbar sind. Mit einer Wohnfläche von 55 bis 85 Quadratmetern sind die Wohnungen sowohl für Singles oder Paare wie auch für Familien interessant. Besonders für Seniorinnen und Senioren ist die fußläufige Nähe zu Geschäft, Gemeinde, Gasthäusern und Bahnhaltestelle von Vorteil.

„Das Ortszentrum ist für die Zukunft unserer Ortschaft aus drei Gründen ganz entscheidend: Es erhält unseren letzten Nahversorger im Ort. Es ermöglicht weiteren Zuzug durch den neuen Wohnraum. Vor allem aber macht es die Ortsmitte wieder zu einem Platz für das lebendige Miteinander und zu einem Treffpunkt für alle Generationen. Diese Gemeinschaft, diesen Austausch brauchen wir, um zukunftsfähig zu bleiben“, ist Bürgermeister Bernhard Kerndler überzeugt. ■■

“ DIE ORTSMITTE WIRD WIEDER ZU EINEM PLATZ FÜR DAS LEBENDIGE MITEINANDER UND ZU EINEM TREFFPUNKT FÜR ALLE GENERATIONEN.



BERNHARD KERNDLER
BÜRGERMEISTER VON
KRUMMNUSBAUM

MEHR INFORMATIONEN

 www.wet.at

DIE NEUEN BEZIRKSobleute des NÖ Gemeindebundes

DIE NATUR- UND LITERATURFREUNDIN HAT VIEL VOR

Sie ist voller Ideen und Pläne: Bürgermeisterin Michaela Walla aus Warth in der Buckligen Welt, vor kurzem einstimmig gewählte neue Bezirksobfrau des NÖ Gemeindebundes. „Mir geht es jetzt vor allem darum, den Kontakt zwischen den Gemeinden des Bezirkes und dem Gemeindebund zu vertiefen, dessen zahlreiche Dienste und Serviceleistungen aufzuzeigen und zu nutzen“, so Bürgermeisterin Walla, die seit 13 Jahren Gemeindechefin in Warth ist.

Mit Ihren beiden Stellvertretern – den Bürgermeistern Herbert Osterbauer aus Neunkirchen und Wolfgang Ruzicka aus Schottwien – will sie die Verbindung nicht nur mit den VP-geführten, sondern auch mit den VP-Minderheitsgemeinden pflegen. Die Gemeinden sollen besucht, kontaktiert und beraten werden – und die dabei gemachten Erfahrungen sollen an den Gemeindebund zurückgegeben werden. So will sie vermitteln, informieren und koordinieren.

WIRTSTOCHTER UND DIPLOM-KRANKENPFLEGERIN

Michaela Walla, geboren am 8. Dezember 1965, entstammt einer Gastwirtefamilie und hatte so schon früh Kontakte zu Menschen aller Art.

Die aufgeweckte Wirtstochter maturierte in Wiener Neustadt, wurde zur Diplom-Krankenpflegerin ausgebildet und ist seit 2007 Koordinatorin des ehrenamtlichen mobilen Hospizdienstes der Caritas im Bezirk Neunkirchen und der Buckligen Welt.

„Ich kann wirklich sagen, dass ich diesen Bezirk von der kommunalen wie sozialen Seite genau kenne. Das kommt mir jetzt als Bezirksobfrau natürlich sehr zugute“,

verweist Walla auf ihre tiefe Verbundenheit mit ihrem Heimatbezirk.

MEISTERSTÜCK BEI DER WAHL 2020

Ihr Einstieg in die Kommunalpolitik erfolgte 2004 mit ihrem Einsatz für Kinderspielplätze. 2005 zog sie in den Gemeinderat ein und wurde bereits 2008 Bürgermeisterin. Seit damals schlug sie drei sehr erfolgreiche Gemeindewahlen, wobei die letzte, 2020, mit dem Zugewinn von drei Mandaten quasi ihr Meisterstück war (Mandatsstand: 15 VP von 19 insgesamt). „Das gelang nicht zuletzt mit der von mir angeregten Gründung der Jungen VP“, zeigt auch hier die Ortschefin Einfallsreichtum.

Einige Erfolge als Bürgermeisterin: Perfekte Infrastruktur, neuer Kindergarten, neues Gemeindeamt, Hochwasserschutz, Rückbau der gefürchteten B 54 zwecks Geschwindigkeitsbeschränkung und Ortsbildgestaltung. Auch die Corona-Pandemie wurde mit entsprechenden Testmöglichkeiten und einer sehr disziplinierten Ortsbevölkerung gut gemeistert.

LIEBE ZU DEN MITMENSCHEN

Mit den von ihr speziell geschätzten Kontakten zu den Kleinsten und den Senioren beweist Michaela Walla, Ehefrau und Mutter zweier erwachsener Töchter, auch hier ihre besondere Liebe zu den Mitmenschen, was von diesen – siehe Wahlerfolge – offenbar auch gewürdigt wird. Privat schätzt die Natur- und Wanderfreundin moderne österreichische Literatur. Derzeitiger Lieblings-Autor: Der Tiroler Bernhard Aichner mit seinem Werk „Dunkelkammer“. Michaela Walla freilich liebt Helligkeit und Optimismus des Lebens.



NAME ■ **MICHAELA WALLA**
 BEZIRK ■ **NEUNKIRCHEN**
 ORT ■ **WARTH**

“ ICH KANN WIRKLICH SAGEN, DASS ICH DEN BEZIRK **VON DER KOMMUNALEN WIE SOZIALEN SEITE GENAU KENNE.** ”

MICHAELA WALLA



PROF. DR. FRANZ OSWALD

EHEM. CHEFREDAKTEUR DER NÖ LANDESREGIERUNG, JETZT FREIER JOURNALIST

Internat. 
Gartenbaummesse

TULLN



**EUROPAS GRÖSSTE BLUMENSCHAU
2.-6. SEPTEMBER**

Messe Tulln^T

www.messe-tulln.at

MASCHINENRING

SICHERE WANDER- WEGE UND WILDBÄCHE

WINTERDIENST, FORSTDienstleistungen, GRÜNRAUMPFLEGE, REINIGUNGSARBEITEN ODER HAUSBETREUUNGSTÄTIGKEITEN: ALS KOMPLETTANBIETER IST DER MASCHINENRING ZUVERLÄSSIGER UND KOMPETENTER PARTNER FÜR GEMEINDEN, FIRMEN UND PRIVATE.

egal, ob es um sichere Straßen im Winter, die Neubepflanzung von Grünflächen, notwendige Baumschnittmaßnahmen oder streifenfreie Glasflächen geht – der Maschinenring ist Ihr Partner. „Aus der Region, für die Region“, und das mit minimalem organisatorischen Aufwand: Ein Ansprechpartner kümmert sich um alle Anliegen, die Abrechnung aller Leistungen erfolgt transparent und in den gewünschten Intervallen. Engagierte MitarbeiterInnen aus der Region sowie ein großer Gerätepool (Standardgeräte sowie Gerätschaft aus Land- und Forstwirtschaft) garantieren die professionelle Abwicklung jeden Auftrags. Die Sicherheit der ArbeiterInnen steht beim Maschinenring im Mittelpunkt, eine sichere und faire Bezahlung ist garantiert. Laufend nehmen die MitarbeiterInnen an Schulungen und Fortbildungen teil, in denen Themen wie Sicherheit, (Schutz-)Ausrüstung und Objektteilung ausführlich besprochen werden. Mit dem Maschinenring ist auch Ihre Gemeinde auf der sicheren Seite.

WILDBACHBEGEHUNG

Das Klima verändert sich stetig und das Risiko durch extreme Wetterereignisse steigt. Durch die Überprüfung von Wildbächen trägt der Maschinenring seinen Teil dazu bei, durch Hochwasser bedingte Schäden zu verhindern. Bei einer Wildbachbegehung werden Bachläufe auf deren Zustand kontrolliert, dabei werden alle Faktoren, die den Wasserabfluss behindern könnten, aufgezeigt.

Die häufigsten Übelstände sind beispielsweise nicht mehr intakte Rückhaltebecken, Bachlaufregulierungen, Unterspülungen, Verkläunungen, Risikogehölze wie abgestorbene oder umgebrochene Bäume und Wurzelstöcke und vieles mehr.

Ziele einer Wildbachbegehung sind die

regelmäßige Überprüfung der Bachläufe, die anschließende Definition und Beschreibung von Übelständen und Bauwerken, eine GPS Verortung und Fotodokumentation der aufgenommenen Punkte sowie die Übergabe eines Berichts der Übelstände in Form einer georeferenzierten Shape Datei an die Gemeinde. Wichtig: Das Forstgesetz schreibt die regelmäßige Begehung von Wildbächen vor.

BEISPIEL AUS DER PRAXIS: 637 KM WILDBÄCHE IM YBBSTAL BEGANGEN

Im Ybbstal erfassten die ausgebildeten Wildbachwarte des Maschinenring Schäden an den Ufern, Schutz- und Regulierungsbauten sowie Brücken oder quer liegende Baumstämme. 637 Kilometer Wildbäche wurden in eineinhalb Jahren kontrolliert, Probleme mit GPS-Daten verortet und mit Fotos dokumentiert. Diese Daten übergab der Maschinenring digital und analog an die Gemeinden. Behebungsmaßnahmen können so leicht umgesetzt werden. Auftraggeber waren gleich acht Gemeinden (Allhartsberg, Göstling/Ybbs, Hollenstein/Ybbs, Lunz/See, Sonntagberg, St. Georgen/Reith, Waidhofen/Ybbs und Ybbsitz), die sich zu einem kleinregionalen Kooperationsprojekt zusammengeschlossen hatten. Speziell im Ybbstal gibt es viele Wildbäche, die über Gemeinde- und Grundstücksgrenzen fließen: Der Maschinenring koordinierte nicht nur die Aufnahme der Wildbach-Daten, sondern auch die Abstimmung mit den Gemeinden. Dieses Projekt wurde von NÖ.Regional begleitet und aus Mitteln des Fonds für Kleinregionen des Landes NÖ gefördert.

WANDERWEGEPFLEGE

„Der Wandertourismus in Österreich boomt – und gerade deshalb ist es wichtig, unsere Wanderwege in einem top Zustand zu halten,



So bitte nicht: Wanderwege sollten laufend auf Begehrbarkeit geprüft werden.



© FRANZ KOFLER

Eine jährliche Begehung von Wildbächen ist forstgesetzlich vorgeschrieben

Wenn auch Pflege gewünscht wird, übernimmt der Maschinenring zusätzlich den Rückschnitt von Pflanzen oder das Entfernen von Behinderungen wie umgestürzte Bäume und verstellte Bänke.

Nachbeschilderung wird montiert, Markierungen nachgesprüht, Spendenboxen oder auch Kästen für Gipfelbücher werden kontrolliert und ersetzt.

NEUES INGENIEURBÜRO GEGRÜNDET

Mit der Neugründung der „MR Naturraummanagement GmbH“ im Jahr 2020 geht der Maschinenring neue Wege: Das Ingenieurbüro ist spezialisiert auf die Planung von Projekten aus den Bereichen Landschafts- und Umweltpflege, Klimawandelanpassung und Naturgefahrenmanagement, Fachgutachten sowie Baum- und Spielplatzkataster.

Mit einem schlagkräftigen und interdisziplinären Planungsteam und einem großen Partnernetzwerk – vom landwirtschaftlichen Betrieb bis hin zum Forschungsinstitut – begleitet es Sie Schritt für Schritt bei der Planung und Umsetzung Ihrer Projekte. Die MR Naturraummanagement liefert eine fundierte Bedarfsanalyse, eine technische und wirtschaftliche Machbarkeitsstudie sowie ein maßgeschneidertes, gemeinschaftliches Konzept. Darauf aufbauend erfolgt die Planung auf Objekt- und Landschaftsebene. Abgerundet wird das Angebot durch professionelle Qualitätssicherung und verlässliche Weiterbetreuung. ■■



© MASCHINENRING

um Unfälle zu vermeiden und Sicherheit zu gewährleisten“, so DI Gernot Ertl, Landesgeschäftsführer des Maschinenring NÖ-Wien. Die Wanderwege werden vom Maschinenring regelmäßig auf Begebarkeit / Bewuchs, Beschaffenheit des Belages (Ausschwemmungen etc.), auf Vollständigkeit der Markierungen, auf Sicherheit (Absturzsicherung), den Zustand von Sitzbänken, Infoboxen uvm. sowie auf offensichtliche Mängel an Bauwerken überprüft. Übelstände werden definiert, beschrieben und mittels GPS verortet, auch Wegweiser werden erfasst, definiert und verortet.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

“DIE SICHERHEIT DER ARBEITERINNEN UND ARBEITER STEHT BEIM MASCHINENRING IM MITTELPUNKT.“



© MASCHINENRING

DI Gernot Ertl, MAS,
Landesgeschäftsführer
Maschinenring NÖ-Wien
und Geschäftsführer MR
Naturraummanagement
GmbH

KONTAKT

- ☎ 059060-300
- ✉ service.noe@maschinenring.at
- 🌐 www.maschinenring.at
- 🌐 www.mr-naturraum.at

■ LANDTAG

AUSBAU DER PFLEGE- UND BETREUUNGSEINRICHTUNGEN BESCHLOSSEN

IN DER LANDTAGSSITZUNG AM 1. JULI WURDE DER AUSBAU DER PFLEGE- UND BETREUUNGSEINRICHTUNGEN DES LANDES UND PRIVATER TRÄGER EINSTIMMIG BESCHLOSSEN. KNAPP 300 MILLIONEN EURO FLIESSEN BIS 2030 IN NEU-, ZU- UND UMBAUTEN SOWIE TECHNISCHE SANIERUNGEN.

„Mit dem Beschluss werden 300 Millionen Euro in den Ausbau und die Modernisierung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen investiert und rund 650 neue Plätze in Niederösterreich geschaffen“, so VPNÖ-Klubobmann Klaus Schneeberger, Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister und VP-Sozialsprecher Anton Erber.

In Bad Vöslau (Projektkosten 34,7 Millionen Euro), Waidhofen an der Ybbs (33,2 Millionen Euro), Eggenburg (32,3 Millionen Euro), Hollabrunn (29,5 Millionen Euro), Mistelbach (43,8 Millionen Euro), Hainburg (4 Millionen Euro), Scheibbs (24,1 Millionen Euro) und Laa an der Thaya (19,9 Millionen Euro) werden an den bestehenden Standorten von Pflege- und Betreuungszentren des Landes Neu, Zu- und Umbauten entstehen. Zusätzlich sind an zwölf weiteren Standorten technische Sanierungen vorgesehen. „Die Investitionskosten für diese Maßnahmen liegen bei rund 260,5 Millionen Euro. Darüber hinaus unterstützt das Land Niederösterreich die privaten Träger mit rund 32 Millionen Euro“, so Teschl-Hofmeister.

ZIEL: QUALITATIV HOCHWERTIGES ANGEBOT

Der Anteil der Über-60-Jährigen in Niederösterreich werde bis 2030 auf 32 Prozent steigen, der Anteil der Über-75-Jährigen auf 12 Prozent. „Die demografische Entwicklung erfordert ein weitsichtiges Handeln der Politik. Unser Ziel ist, dass die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, die auf einen Pflege- oder Betreuungsplatz angewiesen sind, ihren Lebensabend in qualitativ hochwertigen Häusern und einem Maximum an Lebensqualität verbringen können – egal, ob heute, morgen oder in 10 bis 20 Jahren“, so VP-Sozialsprecher Anton Erber.



Der Ausbau der Pflege- und Betreuungs-Einrichtungen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Wissenschaft. Das Kompetenzzentrum für Gerontologie an der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften hat basierend auf wissenschaftlichen Prognosen und Entwicklungsszenarien den Altersalmanach aufbereitet. Dieser Altersalmanach ist als Entscheidungsträger eine ganz zentrale Richtschnur, wo es diese Adaptierungen und Verbesserungen im Bereich der stationären Pflege und Betreuung auch benötigt. Daher soll in weiterer Folge das zweite Maßnahmenpaket mit weiteren Ausbau- und Investitionsvorhaben bis 2030 präsentiert werden. Damit schafft man die Voraussetzungen, punktgenau den bezirks- und landesweiten Bedarf festzustellen und die Finanzmittel möglichst effizient einzusetzen. „Als optimalen Wert für die Betriebsgröße haben die Experten eine Anzahl von 144 Betten definiert. Häuser in dieser Größe haben sich in betriebswirtschaftlicher Hinsicht als Optimum herausgestellt“, so Teschl-Hofmeister.

VP-Klubobmann Klaus Schneeberger, Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister und VP-Sozialsprecher Anton Erber

“ ALS OPTIMALEN WERT FÜR DIE BETRIEBSGRÖSSE HABEN DIE EXPERTEN EINE ANZAHL VON 144 BETTEN DEFINIERT.



CHRISTIANE TESCHL-HOFMEISTER SOZIALLANDESRÄTIN

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES ÖVP LANDTAGSKLUBS

ARBEITEN IN DER REGION

„ICH HABE MIR MEINEN KINDHEITSTRAUM ERFÜLLT“

DAS HILFSWERK NIEDERÖSTERREICH BIETET AUCH QUEREINSTEIGERN IM PFLEGE- UND BETREUUNGSBEREICH VIELE MÖGLICHKEITEN – WIE MICHAELA MACHO. DIE GELERNTTE TISCHLERIN HAT SPÄTBERUFEN DEN SCHRITT IN DIESES ZUKUNFTSTRÄCHTIGE BERUFSFELD GEWAGT.

Konditorin, Flugzeugmechaniker, Einzelhandelskauffrau, Köchin oder Buchhalter: Das sind nur einige der Berufe, die Hilfswerk-Mitarbeiter/innen VOR ihrem Umstieg in die Pflege und Betreuung gelernt und ausgeübt haben. Denn auch für Quereinsteiger/innen und „Spätberufene“ bietet dieses Berufsfeld viele Möglichkeiten – und vor allem exzellente Zukunftsaussichten. Schließlich werden Pflege- und Betreuungskräfte ganz dringend gebraucht, Tendenz steigend.

UMSTIEG MIT ANFANG 30

Über „Umwege“ ist auch Michaela Macho in die Pflege gekommen: Die Pflegemanagerin des Hilfswerk-Standortes Gmünd hat sich nach einer Ausbildung zur Tischlerin und anschließenden elf Jahren im Einzelhandel einen Kindheitstraum erfüllt: „Es hat mir immer Spaß gemacht, mit Menschen zu arbeiten. Ein bisschen unzufrieden war ich jedoch trotzdem mit meinem Beruf, denn eigentlich habe ich mir schon als Kind gewünscht, später mal Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin zu werden.“ Mit Anfang 30 hat sie den Schritt dann tatsächlich gewagt. „Ich hab mich getraut, trotz zwei kleiner Kinder, nochmal die Schulbank zu drücken – und hab es keine Sekunde bereut“, erzählt Macho. Beim Hilfswerk-Praktikum fühlte sie sich dann von Anfang an „angekommen“. Vieles durfte sie hier ausprobieren, bereits erworbenes Wissen festigen und ihren Kompetenzbereich erweitern. Bereits damals merkte sie, dass ihr die Hauskrankenpflege im zukünftigen Berufsalltag Spaß machen würde. „Es ist einfach eine unglaublich abwechslungsreiche Arbeit. Die Bandbreite an Aufgaben ist riesen-groß. Und man bekommt so viel Dankbarkeit von den Kundinnen und Kunden zurück – und in meiner Position natürlich auch von den Mitarbeiter/innen.“ Denn innerhalb kurzer Zeit stieg sie von der Diplomierten Gesundheits-



© HILFSWERK NIEDERÖSTERREICH

☞ **MAN BEKOMMT SO VIEL DANKBARKEIT VON DEN KUNDINNEN UND KUNDEN ZURÜCK.**

MICHAELA MACHO
PFLEGEMANAGERIN

und Krankenpflegerin zur Pflegemanagerin beim Hilfswerk auf.

„Generell kann ich nur jedem Mut zusprechen, der über einen Berufswechsel in die Pflege nachdenkt. Der Pflege- und Betreuungsbereich ist nicht nur zukunftsorientiert, sondern bietet auch eine tolle Chance für persönliche Weiterentwicklung. Gerade Quereinsteigern, denen ein abwechslungsreicher Arbeitsalltag wichtig ist, kann ich die Hauskrankenpflege nur empfehlen.“ ■■■

HILFSWERK NIEDERÖSTERREICH

Das Hilfswerk Niederösterreich, landesweit der größte Anbieter von Pflege und Betreuung im eigenen Zuhause, bietet derzeit 200 offene Stellen. Arbeiten beim Hilfswerk steht für Professionalität, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie regionale Verankerung. Alle Infos über die Berufsbilder, Rahmenbedingungen und offene Stellen sowie Bewerbungsmöglichkeit gibt es auf der Website.

www.jobs-pflege.at

IMPULS-AWARD

DER PREIS FÜR INNOVATIVE GEMEINDEN

AM 15. UND 16. SEPTEMBER 2021 FINDEN DER ÖSTERREICHISCHE GEMEINDETAG UND DIE KOMMUNALMESSE IN TULLN STATT. IM RAHMEN DER VERANSTALTUNG VERLEIHT DER ÖSTERREICHISCHE KOMMUNAL-VERLAG DEN IMPULS AWARD, DER AUSSERORDENTLICHE LEISTUNGEN UND PROJEKTE VON GEMEINDEN AUSZEICHNET.

Der Österreichische Gemeindebund ist Kooperationspartner des „IMPULS-Award“, mit dem in vier Kategorien beispielgebende Projekte ausgezeichnet werden. „Die 2.095 österreichischen Gemeinden sind unglaublich vielfältig und innovativ. Mit zahlreichen kleinen und auch größeren Ideen gestalten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern seit jeher ihren persönlichen Lebensmittelpunkt. Gerade in den letzten Monaten hat sich klar und deutlich gezeigt, was die Gemeinden tagtäglich tun. Ohne Gemeinden hätten wir auch die Gesundheits-Krise bisher nicht so gut meistern können“, betont Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Alfred Riedl.

VORREITER UND VORBILDER IN SACHEN NACHHALTIGKEIT UND ENGAGEMENT

Die Kommunen sind Vorreiter und Vorbilder in Sachen Nachhaltigkeit und soziales und wirtschaftliches Engagement. „Mit viel Einfallsreichtum wurden auch in herausfordernden Zeiten interessante Projekte umgesetzt. Mit dem Impuls Award wollen wir nun jene Gemeinden vor den Vorhang holen. Wir freuen uns über interessante Projekte beim IMPULS-Award“, ruft Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl zur Projekteinreichung auf.

WELCHE PROJEKTE WERDEN PRÄMIERT?

Eingereicht werden können Ideen, Projekte in der Umsetzungsphase, aber auch verwirklichte Projekte. Die Projekte müssen zu einer der vier ausgeschriebenen Kategorien

- Soziales Engagement,
- Nachhaltigkeit,
- Wirtschaftsimpuls und
- Bürgerkommunikation passen.



© FRIEDRICH-JANSENBERGER

Die Messehalle in Tulln. Erstmals seit neun Jahren finden der Österreichische Gemeindetag und die Kommunalmesse in Niederösterreich statt. Infos zum Gemeindetag: www.gemeindetag.at

Die Beiträge müssen in Österreich umgesetzt worden sein bzw. vom Gemeinderat oder dem Fördergeber bewilligt sein und knapp vor der Umsetzung stehen oder einen Bezug zu Österreich haben.

Teilnahmeberechtigt sind Gemeinden, kommunale Verbände, interkommunale Projektgruppen, Bildungseinrichtungen, Vereine und Privatinitiativen in Österreich. ■■■

JETZT EINREICHEN!

Der Preis wird am 15. September 2021 im Rahmen des Gemeindetags und der Kommunalmesse in Tulln vergeben.

Einreichungen sind bis 27. Juli auf der Website möglich.

@ impuls@kommunal.at

www.kommunal-impuls.at

“ MIT VIEL EINFALLSREICHTUM WURDEN AUCH IN HERAUSFORDERNDEN ZEITEN INTERESSANTE PROJEKTE UMGESETZT.

ALFRED RIEDL
PRÄSIDENT DES
ÖSTERREICHISCHEN
GEMEINDEBUNDES

■ VERGABE

SCHRITT FÜR SCHRITT DURCH DIE ANGEBOTSPRÜFUNG

ÖFFENTLICHE AUFTRAGGEBER SIND VERPFLICHTET, DIE EINGELANGTEN ANGEBOTE ZU PRÜFEN. DIE PRÜFUNG DER ANGEBOTE HAT IN TECHNISCHER UND WIRTSCHAFTLICHER HINSICHT AUF BASIS DER IN DER AUSSCHREIBUNG FESTGELEGTEN KRITERIEN ZU ERFOLGEN.

Die Prüfung der Angebote ist durch Personen durchzuführen, die die fachlichen Voraussetzungen dafür erfüllen (z. B. auch beigezogene – externe – Sachverständige). Bei Durchführung der Angebotsprüfung ist insbesondere darauf zu achten, dass der Grundsatz der Bietergleichbehandlung befolgt wird.

DURCHFÜHRUNG DER ANGEBOTSPRÜFUNG

Prüfung, ob

- den **Grundsätzen des Verfahrens** entsprochen wurde (§ 20 Abs. 1 BVergG);
- die **Eignung** des Bieters bzw. der Mitglieder einer Bietergemeinschaft bzw. ggf. herangezogener Subunternehmer vorliegt (sofern nicht in einem früheren Verfahrensstadium bereits erfolgt);
- das **Angebot rechnerisch richtig** ist;
- die angebotenen **Preise angemessen** sind;
- das **Angebot den sonstigen Bestimmungen der Ausschreibung entspricht**, insbesondere ob es formrichtig und vollständig ist.

Ergeben sich bei der Angebotsprüfung Unklarheiten über das Angebot oder werden Mängel festgestellt, hat der Auftraggeber vom Bieter grundsätzlich eine **verbindliche Aufklärung** zu verlangen.

Die Angebotsprüfung ist vom Auftraggeber so

zu **dokumentieren**, dass alle für die Beurteilung wesentlichen Umstände nachvollziehbar sind. Liegt ein Ausscheidensgrund vor, so ist ein Angebot (zwingend) auszuschneiden (§ 141 BVergG).

SONDERFALL: VERTIEFTE ANGEBOTSPRÜFUNG

Der Prüfung der Angemessenheit der Preise kommt im Vergabeverfahren besondere Bedeutung zu. Die Angemessenheit der Preise ist in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung und unter Berücksichtigung aller Umstände, unter denen die Leistung zur erbringen sein wird, zu prüfen. Der Auftraggeber hat dabei von vergleichbaren Erfahrungswerten, von sonst vorliegenden Unterlagen und von den jeweils relevanten Marktverhältnissen auszugehen. Weisen Angebote einen im Verhältnis zur Leistung ungewöhnlich niedrigen Gesamtpreis oder zu hohe oder zu niedrige Einheitspreise in wesentlichen Positionen auf oder bestehen Zweifel an der Angemessenheit von Preisen, hat der Auftraggeber über diese Positionen des Angebotes eine Aufklärung zu verlangen. Darüber hinaus hat er diese Positionen „vertieft“ dahin zu prüfen, ob die (zu hohen / zu niedrigen) angebotenen Preise betriebswirtschaftlich erklär- und nachvollziehbar sind. ■■■

INFO

Schramm Öhler Rechtsanwälte

Herrengasse 3-5,
3100 St. Pölten

02742/222 95

@kanzlei@
schramm-oebler.at

www.schramm-
oebler.at



schramm-oebler.at

Schramm Öhler Rechtsanwälte
3100 St. Pölten, Herrengasse 3-5

SCHRAMM ÖHLER
RECHTSANWÄLTE

Ihre Projekte. In sicherer Hand.

ökologisch.

wirtschaftlich.

handeln.

Die Partner für kommunale Entscheidungs-träger in Niederösterreich

IMMOBILIENERTRAGSTEUER

DER GRUNDSTÜCKS- VERKAUF AUS DEM BETRIEBSVERMÖGEN

IN DEN ERSTEN BEIDEN TEILEN DER SERIE WURDEN DIE GRUNDLAGEN ZUR BESTEUERUNG VON GRUNDSTÜCKSVERKÄUFEN BEI GEMEINDEN BEHANDELT. IN DIESEM ABSCHLIESSENDEN TEIL WIRD AUF DIE BESONDERHEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERKÄUFEN VON GRUNDSTÜCKEN AUS DEM BETRIEBSVERMÖGEN VON BETRIEBEN GWERBLICHER ART (KURZ: BGA) EINGEGANGEN. VON URSULA STINGL-LÖSCH

Seit 1.1.2020 sind alle Betriebe gewerblicher Art, deren Jahresumsatz gemäß § 7 Abs. 3 KStG in zwei aufeinander folgenden Jahren mehr als 700.000 Euro beträgt, zur Gewinnermittlung gemäß § 5 Abs. 1 EStG verpflichtet.

Betriebe gewerblicher Art, deren Jahresumsätze unter dieser Grenze liegen, können weiterhin ihren Jahresgewinn bzw. -verlust mittels Betriebsvermögensvergleich gemäß § 4 Abs. 1 EStG oder Einnahmen-Ausgaben Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG ermitteln.

Die Berechnung der Immobilienertragsteuer verkaufter Grundstücke ist abhängig von der Gewinnermittlungsart des Betriebes gewerblicher Art:

GEWINNERMITTLUNG GEMÄSS § 5 ABS.1 EStG

Beim Verkauf von Grundstücken aus dem Betriebsvermögen eines BgA, welcher gemäß § 7 Abs. 3 KStG zur Gewinnermittlung gemäß § 5 Abs. 1 EStG verpflichtet ist, ist folgendes zu beachten:

Die rechtlichen Grundlagen für die Berechnung der ImmoEST gemäß §§ 30 ff EStG sind auf Grundstücke des Betriebsvermögens nicht anwendbar!

Die Besteuerung eines Gewinnes aus dem Verkauf eines im Betriebsvermögen befindlichen Grundstückes erfolgt über die Jahressteuererklärung mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Bitte beachten Sie, dass dies bei der Anmeldung bzw. Selbstberechnung durch den Notar dementsprechend anzumerken ist.

§ 4 Abs. 3a Z. 1 EStG sieht alternativ jedoch folgende Befreiungsbestimmungen vor, wodurch diese auch für die Gewinnermittlung gemäß § 5 Abs. 1 EStG im konkreten Fall anwendbar werden:

- Verkauf iZm einem (drohenden) behördlichen Eingriff gemäß § 30 Abs. 2 Z. 3 EStG
- Zusammenlegungen, Flurbereinigungen und Baulandumlegungen gemäß § 30 Abs. 2 Z. 4 EStG

GEWINNERMITTLUNG GEMÄSS § 4 ABS. 1 ODER ABS. 3 EStG

Beim Verkauf von Grundstücken aus dem Betriebsvermögen eines BgA, bei welchem die Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG erfolgt, ist folgendes zu beachten: Der Grundstücksverkauf ist grundsätzlich im Rahmen der Jahressteuererklärung mit den tatsächlichen Anschaffungskosten zu erfassen. Da jedoch keine Verpflichtung zur Gewinnermittlung gemäß § 5 Abs. 1 EStG vorliegt, können gemäß § 4 Abs. 3a Z. 3 EStG zur Berechnung des Veräußerungsgewinnes auch die pauschalen Anschaffungskosten gemäß § 30 Abs. 4 EStG herangezogen werden, wenn das Grundstück vor dem 1.4.2012 angeschafft worden ist. Die oben genannten Steuerbefreiungen gelten sinngemäß für die Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 1 oder 3 EStG.

Des Weiteren sind die Vorschriften über die Immobilienertragsteuer (§ 30b EStG) und die Selbstberechnung (§ 30c EStG) sinngemäß anzuwenden. ■■

Der Verkauf von Grundstücken aus dem Betriebsvermögen eines BgA ist grundsätzlich im Rahmen der Jahressteuererklärung mit den tatsächlichen Anschaffungskosten zu erfassen.



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH
STEUERBERATERIN BEI DER
NÖ GEMEINDEBERATUNG

© ANDREY POPOV - STOCK.ADOBE.COM



BEISPIEL

Eine Marktgemeinde betreibt seit 1992 ein Freibad mit einem Jahresumsatz von 150.000 Euro. 2021 veräußert die Gemeinde eine Teilfläche der zum Freibad gehörenden Liegewiese (Anschaffung 1996) um 140.000 Euro, welche seit 1981 als Bauland gewidmet ist.

Der Jahresumsatz des BgA liegt unter der Jahresumsatzgrenze iSd § 125 Abs. 1 BAO in Höhe von 700.000 Euro. Das Grundstück gehört zum Betriebsvermögen. Die Veräußerung ist im Rahmen der Jahres Gewinnermittlung zu erfassen. Da jedoch keine Gewinnermittlung gemäß § 5 Abs. 1 EStG vorzunehmen ist, kann gemäß § 4 Abs. 3a Z. 3 EStG auch eine pauschale Ermittlung der Einkünfte gemäß § 30 Abs. 4 EStG erfolgen. Die sich daraus ergebende Immobilienertragsteuer ist gemäß §§ 30b und c EStG vom Notar zu berechnen und zu melden.

Als Anschaffungskosten können gemäß § 30 Abs. 4 Z. 2 EStG

pauschal 86 Prozent des Veräußerungserlöses in Abzug gebracht werden, da das Grundstück vor dem 1.4.2012 von der Gemeinde erworben wurde und die Umwidmung vor dem letzten entgeltlichen Erwerb erfolgte.

Veräußerungserlös	EUR 140.000
Pauschale	
Anschaffungskosten (86 % von EUR 140.000)	- EUR 120.400
Einkünfte	EUR 19.600
25 % Immobilienertragsteuer	EUR 4.900

**ZUFRIEDENE
KUNDEN.
WIR
SCHAFFEN
DAS.**



Recommender Award 2021:
Wir freuen uns, dass unsere Kunden die NV gerne weiterempfehlen.



Die Niederösterreichische
Versicherung

Wir schaffen das.

STOLPERSTEIN BAURECHT?

VON JANINE EICHORN

JUDIKATUR DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTES NIEDERÖSTERREICH (NÖ LVWG)

LÄRM – ÜBERSCHREITUNG DES WIDMUNGSMASSES VOR UND NACH ABÄNDERUNG EINES HEURIGENBETRIEBES

LVWG-AV-749/001-2019, 05. JUNI 2020

Die Beschwerdeführer beantragen beim Bürgermeister der zuständigen Gemeinde als Baubehörde erster Instanz die Erteilung der Baubewilligung für Zu- und Umbauten an einem bestehenden Objekt, welches als Heuriger genutzt wird. Dabei sollte auch die Zahl der Verabreichungsplätze erhöht werden.

Mit dem beim NÖ LVWG in Beschwerde gezogenen Bescheid des Gemeindevorstandes der zuständigen Gemeinde als Baubehörde II. Instanz wurde dieses Bauansuchen im Instanzenzug abgewiesen, wobei im Spruch des erstinstanzlichen Bescheides als Rechtsgrundlagen § 23 Abs. 1 NÖ BO 2014 und § 14 Abs. 3 NÖ BO 2014 angeführt wurden und in der Begründung des Berufungsbescheides weiters auf § 48 NÖ BO 2014 verwiesen wurde.

Die Abweisung des Bauvorhabens erfolgte zusammengefasst mit der Begründung, dass sich aus dem durch die Beschwerdeführer selbst vorgelegten schalltechnischen Gutachten ergebe, dass die gemäß § 14 NÖ ROG 2014 iVm § 2 VO über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen für die Widmung Bauland-Agrargebiet festgelegten Lärmhöchstwerte überschritten würden, wobei nach Einschätzung des medizinischen Sachverständigen sowohl unter Zugrundelegung der für die Bestandssituation berechneten Lärm-Immissionen als auch unter Zugrundelegung der für den Fall der Realisierung des Bauvorhabens prognostizierten Lärm-Immissionen auf dem Grundstück der exponiertesten Wohnnachbarschaft „massiv verbreitende gesundheitliche Beschwerden auftreten können“.

Seitens der Beschwerdeführer wird nicht bestritten, dass bei Realisierung des Bauvorhabens von ihrem Heurigenbetrieb verursachte Lärm-Immissionen zu erwarten sind, die die in § 2 VO über die Bestimmung des äquivalenten

Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen für die Widmung Bauland-Agrargebiet festgelegten Lärmhöchstwerte überschreiten.

Seitens der Beschwerdeführer wird jedoch vorgebracht, das Bauvorhaben stelle im Vergleich zur aktuell gegebenen Situation eine „Verbesserung“ hinsichtlich der Lärm-Emissionen dar, da nach der Bestandssituation die festgelegten Lärmhöchstwerte in größerem Ausmaß überschritten würden, als dies bei Realisierung des Bauvorhabens zu erwarten wäre. Da es sich um ein Projektgenehmigungsverfahren handle, dürften nicht die gesamten vom durch die Beschwerdeführer betriebenen Heurigen bewirkten Lärm-Immissionen beurteilt werden, sondern nur die durch das Bauvorhaben bewirkte Veränderung der Lärmsituation.

Das NÖ LVWG wies die Beschwerde unter Abänderung des Spruches des in Beschwerde gezogenen Berufungsbescheides als unbegründet ab.

Begründend verwies das NÖ LVWG insbesondere auf § 48 NÖ BO 2014 und führte aus, dass Emissionen durch Lärm Menschen weder in ihrem Leben oder ihrer Gesundheit gefährden noch unzumutbar belästigen dürfen.

Bei der diesbezüglichen Beurteilung ist die im Flächenwidmungsplan festgelegte Widmungsart zu berücksichtigen, wobei für die Baubehörde die Widmung des zu bebauenden Grundes, nicht aber die Widmung der Grundstücke der Nachbarn entscheidend ist. Die Liegenschaft, auf der das verfahrensgegenständliche Bauvorhaben verwirklicht werden soll, ist als „Bauland-Agrar“ gewidmet. Aus § 16 Abs. 1 Z 5 NÖ ROG 2014 ergibt sich, dass auf Liegenschaften mit dieser Widmung neben Bauwerken land- und forstwirtschaft-

👉 ENTSCHIEDEND FÜR DIE BEURTEILUNG IST DIE ZU ERWARTENDE GESAMTBELASTUNG DURCH LÄRM-IMMISSIONEN NACH REALISIERUNG DES BAUVORHABENS.



licher Betriebe und Bauwerken der sonstigen Tierhaltung, die über die übliche Haltung von Haustieren hinausgeht, Bauwerke anderer Betriebe dann zulässig sind, wenn diese keine das örtlich zumutbare Ausmaß übersteigende Lärm- oder Geruchsbelästigungen sowie keine sonstigen schädlichen Einwirkungen auf die Umgebung verursachen.

Dass es sich beim Baubewilligungsverfahren um ein Projektgenehmigungsverfahren handelt, bedeutet für die Prüfung, ob ein Bauvorhaben mit § 48 NÖ BO 2014 bzw. mit der für das Baugrundstück festgelegten Widmungsart und einem sich aus dieser allfällig ergebenden Immissionsschutz vereinbar ist, nicht, dass dieser Beurteilung allein die durch das Bauvorhaben bewirkte Änderung der Lärm-Immissionssituation zugrunde zu legen wäre. Vielmehr hat der VwGH stets betont, dass bei einer Beurteilung, ob Nachbarn unter anderem durch Lärm-Immissionen keiner Gesundheitsgefährdung und keiner unzumutbaren Belästigungen iSd § 48 NÖ BO 2014 ausgesetzt sind, neben den durch ein Bauvorhaben bewirkten Immissionen auch die bereits gegebene Grundbelastung zu berücksichtigen ist und dass bei einer Beurteilung, ob das Widmungsmaß eingehalten wird, das für den Fall der Realisierung des Bauvorhabens prognostizierte Summenmaß aus „Istmaß“ (vorhandene Grundbelastung) und „Prognosemaß“ (aus dem Projekt hervorgehende Zusatzbelastung) zugrunde zu legen ist.

Hierbei ist weiters zu berücksichtigen, dass Betriebe im Sinne des für das Baubewilligungsverfahren wesentlichen raumordnungsrechtlichen Begriffes als organisatorische und grundsätzlich notwendige Einheit zu verstehen sind. Wenn daher im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens ein bewilligungspflichtiges Vorhaben unter dem Gesichtspunkt der im Flächenwidmungsplan festgelegten Widmungsart des Baugrundstücks geprüft wird, müssen die Auswirkungen baurechtlicher Änderungen, insbesondere die Immissionswirkungen, unter Berücksichtigung sämtlicher Betriebsabläufe des einheitlichen Betriebes



© LUGWATER.COM

beurteilt werden. Entscheidend für die Beurteilung ist somit nicht allein das die durch das Bauvorhaben bewirkte Änderung der Lärm-Immissionssituation beschreibende „Prognosemaß“, sondern das aus dem „Istmaß“ und aus dem „Prognosemaß“ zu bildende „Summenmaß“, also die zu erwartende Gesamtbelastung durch Lärm-Immissionen nach Realisierung des Bauvorhabens.

Da das Gesamtausmaß der zu erwartenden, durch den Heurigenbetrieb der Beschwerdeführer bewirkten Lärm-Immissionen auf dem Grundstück der Wohnnachbarschaft (das prognostizierte „Summenmaß“) unbestritten das in der Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels festgelegte Widmungsmaß sowohl bei Tag als auch bei Nacht überschreitet und nach den Ausführungen des medizinischen Sachverständigen bei Realisierung des Bauvorhabens aufgrund der zu erwartenden Lärm-Immissionssituation auf dem Grundstück der nächstgelegenen Wohnnachbarschaft in der Nachtzeit von verbreiteten gesundheitlichen Beschwerden auszugehen ist, besteht im Sinne des § 20 Abs. 1 Z 1 bzw. Z 7 erster Spiegelstrich NÖ BO 2014 ein Widerspruch zu § 48 NÖ BO 2014 und zur Widmungsart des Grundstücks. Das Bauansuchen wurde sohin im Ergebnis zu Recht abgewiesen. ■■■

Die Abweisung des Bauvorhabens durch die Gemeinde erfolgte mit der Begründung, dass die für die Widmung Bauland-Agrargebiet festgelegten Lärmhöchstwerte überschritten würden.

STOLPERSTEIN BAURECHT?

VON JANINE EICHHORN

JUDIKATUR DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTES NIEDERÖSTERREICH (NÖ LVWG)

SCHALSTEINMAUER IN HANGLAGE ALS SCHUTZ VOR STARKREGENSCHÄDEN – BEWILLIGUNGSPFLICHT

LVWG-AV-416/001-2019, 03. JULI 2020

Mit Bescheid des Bürgermeisters der zuständigen Marktgemeinde als Baubehörde I. Instanz wurde den Beschwerdeführern in Spruchpunkt I. aufgetragen, gemäß § 35 Abs. 2 Z 2 NÖ BO 2014 die bestehende bauliche Anlage in Gestalt einer Schalsteinmauer auf dem Baugrundstück binnen der gesetzten Frist nachweislich abzutragen. Die Baubehörde I. Instanz führte hierzu begründend aus, dass unter Bezugnahme auf die gesetzlichen Vorschriften ein Abbruchauftrag zu erlassen sei, sofern für bauliche Anlagen keine Baubewilligung oder Anzeige vorliege. Dies sei gegenständlich der Fall. Im Rahmen ihrer Berufung gegen den erstinstanzlichen Abbruchbescheid führten die Beschwerdeführer im Wesentlichen aus, dass gegenständlich kein Betonzaun vorhanden sei und dass es sich bei den vorhandenen, nicht gefüllten Schalsteinen mit Sandbett und Folie um eine Barriere, also einen Damm, gegen Starkregenschäden handle. Da dies ein anzeige-, bewilligungs- und meldefreies Vorhaben sei, wäre dieses von der NÖ Bauordnung 2014 ausgenommen. Es handle sich gegenständlich um nichts anderes als eine Selbsthilfe im Katastrophenfall zur Begrenzung von Schäden. Die Qualifizierung dieses Dammes als bewilligungspflichtige Schalsteinmauer treffe nicht zu. Die Beschwerdeführer beantragten demnach die ersatzlose Aufhebung des Bescheides aufgrund zahlreicher unterlaufener, angeblicher Verfahrensmängel und wegen inhaltlicher Rechtswidrigkeit. Mit Bescheid des Gemeindevorstandes der zuständigen Marktgemeinde als Baubehörde II. Instanz wurde die Berufung gegen den Abbruchbescheid in Spruchteil I. als unbegründet abgewiesen. Begründend wurde zusammengefasst festgehalten, dass es sich beim zu beurteilenden Objekt um eine bewilli-

gungspflichtige bauliche Anlage handle, für die keine Baubewilligung erteilt wurde. Anlagen, wie z.B. Dämme oder Stauanlagen, seien gemäß § 17 Z 23 NÖ BO 2014 bewilligungs-, anzeige- und meldefrei. Dabei handle es sich jedoch um wasserbauliche Anlagen, die ohnehin im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren geprüft werden würden. Bei der gegenständlichen Schalsteinmauer handle es sich mangels Vorliegens eines Teiches oder Flusses jedoch nicht um eine teichbautechnische Anlage.

Das NÖ LVWG wies die von den Beschwerdeführern gegen den Berufungsbescheid erhobene Beschwerde unter Konkretisierung des Abbruchobjektes als unbegründet ab. In seiner rechtlichen Begründung hielt das NÖ LVWG fest, dass die errichtete Schalsteinmauer als Bauwerk zu qualifizieren ist, zumal es sich um ein Objekt handelt, dessen fachgerechte Herstellung ein wesentliches Maß an bautechnischen Kenntnissen erfordert und das mit dem Boden kraftschlüssig verbunden ist. Die kraftschlüssige Verbindung mit dem Boden liegt bereits dann vor, wenn das Objekt aufgrund seines Gewichtes fest an seinem Standort steht. Alle Bauwerke, die nicht Gebäude sind, sind bauliche Anlagen. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang weiters nicht die tatsächlich vorhandene Ausführung, sondern die Frage, ob für eine den baurechtlichen Vorschriften und den Gesetzen der Technik entsprechende Herstellung ein wesentliches Maß an bautechnischen Kenntnissen erforderlich ist. Ist eine Anlage laienhaft gestaltet, bedarf es aber bautechnischer Kenntnisse, um sie ordnungsgemäß herzustellen, handelt es sich um ein Bauwerk im Sinne des § 4 Z 7 NÖ BO 2014. Die Errichtung des verfahrensgegenständlichen Abbruchobjektes erfordert bereits deswegen bautechnische Kenntnisse, um verlässlich

☛ DIE ERRICHTUNG EINER STÜTZMAUER ERFORDERT BAUTECHNISCHE KENNNTNISSE, UM VERLÄSSLICH EIN UMSTÜRZEN ZU VERMEIDEN.



MAG. JANINE EICHHORN
IST MITARBEITERIN DER
BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
KORNEUBURG



dessen Umstürzen zu vermeiden. Dies gelte umso mehr, wenn das Bauwerk aufgrund des Niveauunterschiedes eine Stützfunktion erfüllen soll. Das Kriterium des Erfordernisses eines wesentlichen Maßes an bautechnischen Kenntnissen und daraus folgend die baubehördliche Bewilligungspflicht wird vom VwGH zudem bei Stützmauern stets bejaht. Da für die bewilligungspflichtige Schalsteinmauer keine Baubewilligung erteilt wurde, erging der Abbruchauftrag sohin dem Grunde nach zu Recht. ■■■

EIGENHEIMSANIERUNG INDIVIDUELL WIE SIE.

Sichern Sie sich bis zu
€ 12.000,- Einmalzuschuss
bei einer thermischen Gesamtsanierung.

*Jetzt beraten lassen
& Förderungsmöglichkeiten
ausschöpfen.*

Tipp

Sanieren mit Top-Unterstützung:
NÖ Wohnbauhotline: 02742 / 22133
www.noe-wohnbau.at/eigenheimsanierung



AKADEMIE 2.1

RUFSEMINARE FÜR DAS VP-TEAM IN DER GEMEINDE

BILDUNGSANGEBOTE FÜR SOMMER UND HERBST ONLINE BUCHEN.

Mit Juni sind nicht nur die Präsenz-Seminare wieder voll angelaufen, sondern in vielen Gemeindeparteien finden auch Klausuren statt. Professionelle Parteiarbeit beginnt schließlich mit einer guten Planung: Vierterorts finden bis Ende August Gemeindeparteitage statt. Das bringt neue Teams mit neuen Ideen.

Aber auch für eine erfahrene Mannschaft ist eine Neuwahl ein wichtiger Orientierungspunkt. Eine Klausur vor Ort eignet sich nach der Wahl daher perfekt, um die nächsten Schwerpunkte zu planen und neue Aufgaben im Team zu verteilen. Die Akademie 2.1 kann mit ihrem Trainer-Team viel Erfahrung anbieten und bei der Klausurplanung zielgerichtet unterstützen.

Welche Schritte müssen aus Sicht der Gemeindepartei berücksichtigt werden?

- Der Gemeindeparteiobmann/die Gemeindeparteiobfrau (GPO) (bzw. ein Verantwortlicher aus der Gemeinde) nimmt Kontakt mit der Akademie 2.1 auf.
- Die Auftragsklärung erfolgt gemeinsam mit der Akademie 2.1: Welches Thema? Welcher Trainer? Welche Kosten? Welche Förderungen?
- Die Akademie 2.1 beauftragt nach dem Briefing einen Trainer für die Gemeindepartei.
- Der GPO vereinbart mit dem Trainer einen Termin und meldet ihn der Akademie 2.1 und der VP Bezirksgeschäftsstelle.

JETZT SEMINARE FÜR DEN HERBST BUCHEN

Die Aus- und Weiterbildungsangebote der Akademie 2.1 können wieder im vollen Umfang stattfinden. Auf der Homepage sind alle Seminare und Webinare bis Dezember zu finden und können individuell gebucht werden. Für die Herbstarbeit empfiehlt es sich daher schon jetzt einen Blick auf den Kalender zu werfen und das eine oder andere Seminar zu buchen. ■■■



© ROBERT KNESCHKE - STOCK.ADOBE.COM



DIE KOMMENDEN SEMINAR-HIGHLIGHTS

- 19.8. **Social Media in der Kommunalpolitik (Grundlagen)**
Bezirk Bruck/Leitha
- 24.8. **Webinar: Die Gemeindeordnung –**
Die Organe der Gemeinde (Grundlagen),
online
- 28.8. **Die Gemeindeordnung II – Minderheiten-Spezial**
Bezirk Baden
- 28.8. **Stimm- Sprech- & Redetraining**
Bezirk Neunkirchen
- 31.8. **Webinar: Konfliktmanagement in der Gemeindefarbeit**
online
- 4.9. **Der Finanzhaushalt in der Gemeinde**
Minderheiten-Spezial, Bezirk St. Pölten
- 4.9. **Grafik-Tools & Tipps für die Erstellung der Gemeindeparteizeitung**
Bezirk Mödling
- 7.9. **Webinar: Gemeindeordnung**
Regeln und Pflichten (Grundlagen), online
- 13.9. **Webinar: Baurecht & Raumordnung**
Grundlagen, online
- 18.9. **Politische Kommunikation für Profis**
Bezirk Bruck/Leitha

Die Aus- und Weiterbildungsangebote der Akademie 2.1 können wieder im vollen Umfang stattfinden.

Das gesamte Angebot der Bildungsakademie ist auf der Homepage Akademie 2.1 zu finden.

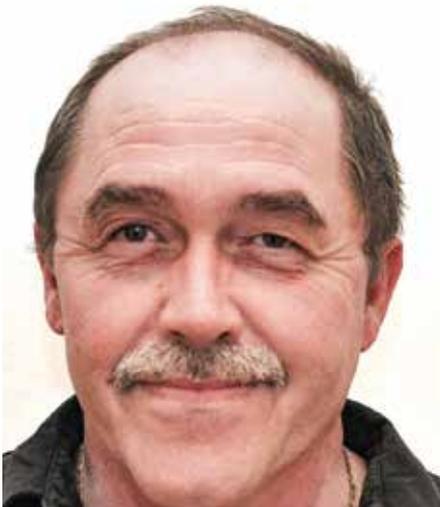
Markus Burgstaller,
Geschäftsführer

02742 / 9020 – 1680

office@akademie21.at

www.akademie21.at

■ DAS NÖ GEMEINDE PORTRÄT



STECKBRIEF

NAME ■ GERALD MACEK
 BERUF ■ AMTSLEITER
 ORT ■ PERNEGG

ÖSTERREICHS LÄNGSTDIENENDER AMTSLEITER

Pernegg, eine Waldviertler Gemeinde im Bezirk Horn, zählt mit ihren 702 Einwohnern zu den kleinsten Kommunen Niederösterreichs. Markantester Bau ist das Prämonstratenserklöster Pernegg, eine sakrale und weltliche Institution, die vor allem durch ihr Heilfasten bekannt ist. Und mitten in der Gemeinde befindet sich ebenfalls eine – personelle – Institution, der seit 40 Jahren hier arbeitende Amtsleiter Gerald Macek. Er ist derzeit der dienstälteste Amtsleiter nicht nur Niederösterreichs, sondern Österreichs. Er ist dies aufgrund seines Dienstantritts am 1. Dezember 1981, und er wird es noch einige Zeit sein.

EINE MAGISTRA ALS „HALBER DIENSTPOSTEN“

„Von gemütlicher Beschaulichkeit am Land keine Spur, als Ein-Mann-Betrieb bist du quasi Tag und Nacht gefordert“, verweist Macek auf die besondere Herausforderung seiner Stellung. Mittlerweile wurde sein Amt freilich um einen halben Dienstposten erweitert – und den nimmt eine Absolventin der Wirtschaftsuniversität ein. Sie befasst sich primär mit finanziellen, buchhalterischen Agenden, sehr zur Freude des Amtsleiters.

ER KOORDINIERT ACHT KATASTRALGEMEINDEN

Für Gerald Macek gibt es in der kleinen Gemeinde mit immerhin acht Katastralgemeinden mehr als genug Arbeit. „Acht Ortsvorsteher, das muss koordiniert werden, und man muss viel wissen“, erläutert der Amtsleiter. Größtes Projekt seiner Amtszeit war bisher – trockenes (eigentlich nasses) Thema, aber höchst notwendig – der Kanalbau mit Regenwasser- und Schmutzwasserkanal für alle acht Katastralgemeinden sowie drei

“ VON GEMÜTLICHER BESCHAULICHKEIT AM LAND KEINE SPUR, ALS EIN-MANN-BETRIEB BIST DU QUASI TAG UND NACHT GEFORDERT.

GERALD MACEK

Kläranlagen. Das ist Teil der Lebensqualität, die heute im ländlichen Raum sehr hoch ist. „Wir sind jetzt zwar ziemlich verschuldet, aber da liegen Gebühren und Förderungen drauf, das sind keine echten Schulden“, beruhigt der Amtsleiter.

DREI LHS, EIN MOTORRADUNFALL UND DIE GEMEINDEAUFSICHT

Viel hat Gerald Macek in seiner langen Amtszeit erlebt, so ein Drei-Landes-hauptmann-Treffen mit Andreas Maurer, Siegfried Ludwig und Erwin Pröll. Andreas Maurer hatte bei einer Schuleröffnung in Pernegg ein Mädchen, das vom Abzug des letzten Maurers sprach, mit dem Hinweis, einer (nämlich er) sei noch da, in Verlegenheit gebracht, sie aber gleich getröstet. Beim Treffen mit Wiedersehen kam das zur Sprache und rief amüsiertes Lachen und viel Applaus hervor. Privat brachte ihn ein Motorrad-Unfall an der Rivera in Probleme. Die Kollegen hoben ihn auf das Motorrad und wieder hinunter – fahren konnte er selbst. Und bei einer Inspektion der Gemeindeaufsicht stellte sich heraus, dass Macek keine Dienstprüfung habe. „Weil ich als einziger Beamter dazu einfach keine Zeit hatte“, verblüffte der Amtsleiter die Aufsichtsbeamten. ■■■



PROF. DR. FRANZ OSWALD
 EHEM. CHEFREDAKTEUR DER NÖ LANDES-
 REGIERUNG, JETZT FREIER JOURNALIST

SPORT

AKTIVSTE GEMEINDE DES LANDES GESUCHT

EGAL OB MAN GERNE GEHT, LÄUFT ODER AM LIEBSTEN MIT DEM FAHRRAD ODER INLINESKATES UNTERWEGS IST: BIS 30. SEPTEMBER ZÄHLT WIEDER JEDE MINUTE BEWEGUNG IN DER FREIEN NATUR.

In Kooperation mit spusu, dem NÖ Gemeindebund und dem SP-GVV sucht das Land Niederösterreich bereits zum fünften Mal die aktivsten Gemeinden des Landes.

Heuer kommt dafür die „spusu Sport-App“ zum Einsatz. Diese wurde speziell für den Wettbewerb entwickelt, ist leicht bedienbar, übersichtlich und kann mit sämtlichen Geräten, wie Polar oder Garmin, verbunden werden.

Abgerechnet wird das große niederösterreichische Bewegungskonto am 30. September 2021. Danach werden die drei aktivsten Gemeinden in den vier Kategorien „1 – 2500 Einwohner“, „2501 – 5000 Einwohner“, „5001 – 10.000 Einwohner“ und „über 10.000 Einwohner“ mit den meisten gesammelten Bewegungsminuten ausgezeichnet.

Um bei der spusu NÖ-Gemeindechallenge vorne dabei zu sein, sind auch die Gemeinden gefor-



Rupert Dworak, Präsident des SP-GVV, Sportlandesrat Jochen Danning und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl laden zum Mitmachen ein.

dert, ihre Bewohnerinnen und Bewohner zu motivieren, sich beim Wettbewerb anzumelden. Eine große Rolle spielt dabei die Aktivierung der örtlichen Vereine, Organisationen und Netzwerke.

Auf der Webseite von SPORT.LAND.Niederösterreich unter www.sportlandnoe.at steht Werbematerial zur Verfügung, das von den Gemeinden zur Bewerbung eingesetzt werden kann. ■■■



EGAL OB JUNG ODER ALT, OB HOBBYSPORTLER ODER SPITZENSPORTLER, UNTER EINHALTUNG DER ABSTANDS- UND HYGIENEREGELN KANN JEDER BEIM WETTBEWERB MITMACHEN.



ALFRED RIEDL
PRÄSIDENT DES
GEMEINDEBUNDES

MITMACHEN

SO FUNKTIONIERT DER WETTBEWERB

Am 1. Juli 2021 fiel der Startschuss zum Wettbewerb. Wer seine Gemeinde aktiv bei der Gemeindechallenge unterstützen will, muss nur drei Dinge tun:

- „spusu Sport“-App auf das Smartphone laden.
- In der App anmelden und seiner Gemeinde virtuell beitreten.
- So viel Sport machen wie möglich!

Jede aktive Minute wird anschließend von der App dokumentiert und gleichzeitig automatisch auf das Bewegungskonto der jeweiligen Gemeinde gebucht.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben dabei immer die Möglichkeit, den aktuellen Stand des Wettbewerbs in der App, auf der Internetseite der NÖ Challenge und in den Social-Media-Kanälen von SPORTLAND Niederösterreich mitzuverfolgen.

www.noechallenge.at

REICHENAU SIEGT BEI „GEMEINDEN FÜR FAMILIEN“

Am Projektwettbewerb „Gemeinden für Familien“ konnten alle zertifiziert familienfreundlichen Gemeinden teilnehmen. Die Ermittlung der Gewinner erfolgte mittels digitalem Publikums-Voting und finaler Juryentscheidung. Den ersten Platz belegte die niederösterreichische Marktgemeinde Reichenau an der Rax, die mit ihrem intergenerativen

Projekt „Leselaube – Generationendialog ‚Post für dich‘“ überzeugen konnte. Unter Anregung der Lehrkräfte schreiben Schülerinnen und Schüler der zweiten Volksschulklasse Briefe an Bewohnerinnen und Bewohner eines ansässigen Seniorenhauses. Die Kinder berichten über ihren Corona-Alltag und erhalten Antwortpost von den Seniorinnen und Senioren. ■■■



Vizebürgermeister Michael Sillar und Gemeinderätin Ulrike Marvan mit der Siegerurkunde. Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl gratulierte.

© BKAF/FLORIAN SCHRÖTTER

SINGEN MIT AUSSICHT

Mit der Initiative „Unter freiem Himmel – Singen mit Aussicht“ werden im Rahmen des Kultursommers Niederösterreich bereits zum zweiten Mal offene Singen auf die Beine gestellt. An insgesamt 25 Orten können der Wert des Singens und eine Vielfalt an Repertoire mit erfahrenen Singleiterinnen und -leitern erlebt werden. Ein eigens dafür zusammengestelltes

Liederheft unterstützt mit allen Liedstrophen und dient als Nachlese beim Üben und Probieren zu Hause – so lange, bis die Lieder im Kopf sind, oder anders gesagt – bis sie inwendig und auswendig gesungen werden. ■■■

☎ 02732/85015

@ office@volkskulturnoe.at

🌐 www.volkskulturnoe.at



Die Freude ist groß, konnten doch monatelang keine Proben, kein Singen, Musizieren und Tanzen stattfinden.

© NLK BURGHART

IMPRESSUM

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPv)
3100 St. Pölten
Ferstlergasse 4

Internet: www.noegemeindebund.at

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer Mag. Gerald Poysl

Medieninhaber:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH,
1010 Wien, Löwelstraße 6,
Tel.: 01/532 23 88-0

Chefredakteur:

Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Bernhard Steinböck, MSc.
Prof. Dr. Franz Oswald

Grafik:

Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf:

Tel.: 01/532 23 88-0

Martin Pichler,

E-Mail: martin.pichler@kommunal.at

Martin Mravlak,

E-Mail: martin.mravlak@kommunal.at

Oliver Vogel,

E-Mail: oliver.vogel@kommunal.at

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust

an folgende Zielgruppen in NÖ:

Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirks- hauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.

**Ihre Landesbank für
ganz Österreich!**

**KINDERGARTEN.
VOLKSSCHULE.
LANDESBANK.
FEUERWEHRHAUS.
RATHAUS.**

Öffentliche Finanzierungen brauchen lange Erfahrung, hohe Kompetenz, Nähe und Zukunftsperspektive.

Effektive und budgetschonende Lösungen zur Portfoliosteuerung und attraktive All-inclusive-Leasingmodelle. Nachhaltig und zukunftsorientiert - für Gemeinden in ganz Österreich. Ihr Ansprechpartner:

Leiter Öffentliche Finanzierungen

Dr. Christian Koch: 05 90 910

christian.koch@hyponoe.at